

Reihe
Germanistische
Linguistik

156

Herausgegeben von Helmut Henne, Horst Sitta
und Herbert Ernst Wiegand

*Andreas Gardt/Klaus J. Mattheier/
Oskar Reichmann (Hgg.)*

Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen

Gegenstände, Methoden, Theorien

Max Niemeyer Verlag
Tübingen 1995



Veranstaltet in Verbindung mit dem Internationalen Wissenschaftsforum der Universität Heidelberg.

Die Deutsche Bibliothek – CIP-Einheitsaufnahme

Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen: Gegenstände, Methoden, Theorien / Andreas Gardt ... (Hg.). [Veranst. in Verbindung mit dem Internationalen Wissenschaftsforum der Universität Heidelberg]. – Tübingen : Niemeyer, 1995

(Reihe Germanistische Linguistik ; 156)

NE: Gardt, Andreas [Hrsg.]; GT

ISBN 3-484-31156-8 ISSN 0344-6778

© Max Niemeyer Verlag GmbH & Co. KG, Tübingen 1995

Das Werk einschließlich aller seiner Teile ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechtsgesetzes ist ohne Zustimmung des Verlages unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen. Printed in Germany.

Gedruckt auf alterungsbeständigem Papier.

Satz: Johanna Boy, Brennbach

Druck: Weichert-Druck GmbH, Darmstadt

Buchbinder: Industriebuchbinderei Hugo Nädele, Nehren

Inhaltsverzeichnis

<i>Andreas Gardt, Klaus J. Mattheier, Oskar Reichmann</i> Vorwort der Herausgeber	VII
<i>Klaus J. Mattheier</i> Sprachgeschichte des Deutschen: Desiderate und Perspektiven	1
<i>Ulrich Knoop</i> Ist der Sprachwandel ein historisches Phänomen? Überlegungen zu den Gegenständen der Sprachgeschichtsschreibung	19
<i>Peter v. Polenz</i> Sprachsystemwandel und soziopragmatische Sprachgeschichte in der Sprachkultivierungsepoche	39
<i>Fritz Hermanns</i> Sprachgeschichte als Mentalitätsgeschichte. Überlegungen zu Sinn und Form und Gegenstand historischer Semantik	69
<i>Vladimir M. Pavlov</i> Die Form-Funktion-Beziehungen in der deutschen substantivischen Zusammensetzung als Gegenstand der systemorientierten Sprachgeschichtsforschung	103
<i>Hartmut Schmidt</i> Wörter im Kontakt. Plädoyer für historische Kollokationsuntersuchungen.	127
<i>Andreas Gardt</i> Das Konzept der <i>Eigentlichkeit</i> im Zentrum barocker Sprachtheorie	145
<i>Oskar Reichmann</i> Die Konzepte von ‚Deutlichkeit‘ und ‚Eindeutigkeit‘ in der rationalistischen Sprachtheorie des 18. Jahrhunderts	169

<i>Ulrike Haß-Zumkehr</i>	
Daniel Sanders und die Historiographie der Germanistik	199
<i>Thorsten Roelcke</i>	
Lexikalische Bedeutungsrelationen und Sprachwandel	227
<i>Utz Maas</i>	
Ländliche Schriftkultur in der Frühen Neuzeit	249
<i>Joachim Gessinger</i>	
Kommunikative Verdichtung und Schriftlichkeit: Lesen, Schreiben und gesellschaftliche Organisation im 18. Jahrhundert	279
<i>Ingo Reiffenstein</i>	
„Oberdeutsch“ und „Hochdeutsch“ in Bayern im 18. Jahrhundert	307
<i>Peter Wiesinger</i>	
Die sprachlichen Verhältnisse und der Weg zur allgemeinen deutschen Schriftsprache in Österreich im 18. und frühen 19. Jahrhundert	319
<i>Angelika Linke</i>	
Zur Rekonstruierbarkeit sprachlicher Vergangenheit: Auf der Suche nach der bürgerlichen Sprachkultur im 19. Jahrhundert	369
<i>Horst Haider Munske</i>	
Ist eine europäische Sprachgeschichtsschreibung möglich?	399
<i>Christian Schmitt</i>	
Affinitäten und Konvergenzen in der Entwicklung westeuropäischer Sprachen. Für eine soziokulturell ausgerichtete Wortbildungslehre der romanischen Nationalsprachen und des Deutschen	413
<i>Roland Willemys</i>	
Sprachliche Variation und Sprachgeschichtsforschung: Überlegungen zur Historiographie des Niederländischen	439
<i>Podiumsdiskussion</i>	
Was soll Gegenstand der Sprachgeschichtsforschung sein?	455
<i>Sachregister</i>	461

Vorwort der Herausgeber

Das Symposium *Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen — Gegenstände, Methoden, Theorien* wurde in Verbindung mit dem Internationalen Wissenschaftsforum der Universität Heidelberg in der Zeit vom 11. bis 14. Juni 1992 veranstaltet. Es stand unter der Leitfrage

„Welches sind die zentralen Gegenstandsbereiche einer Sprachgeschichte des Neuhochdeutschen?“

Es ist die Frage nach einer Setzung, d. h. einem Entwurf, der aus der heutigen Situation der Sprachgeschichtsforschung begründet, nicht aber als zeit- oder gruppenübergreifend richtig, allein angemessen oder einzig sinnvoll nachgewiesen werden kann, und der damit genuin theoretischer Natur ist. Je nachdem, wie der Entwurf inhaltlich ausfällt, hat er weitere theoretische sowie methodische Konsequenzen.

Den Anlaß zu der Leitfrage des Kolloquiums bildete die offensichtliche Tatsache, daß die Gegenstandsbestimmung, der die Sprachgeschichtsforschung für die älteren Sprachstufen des Deutschen folgt, sich von derjenigen für das Neuhochdeutsche wesentlich unterscheidet.

Der Gegenstand der Erforschung des Althochdeutschen, des Mittelhochdeutschen und älteren Frühneuhochdeutschen sowie des Altniederdeutschen und älteren Mittelniederdeutschen ist seit Generationen relativ konstant und unbestritten. Man bezeichnet ihn gerne als „System“ der Sprache oder auch als „Sprache im engeren Sinne“. Dabei ist es irrelevant, ob man dem angenommenen System irgendeine Form der Existenz zuschreibt, die wissenschaftlich in irgendeiner Weise abzubilden ist, oder ob man es als Konstrukt begreift. Innerhalb des so gesteckten Rahmens werden die Teilgegenstände der Sprachgeschichtsforschung nach den hierarchischen Rängen der Sprache bestimmt: Es gibt keine Darstellung der älteren Geschichte des Deutschen, die nicht mindestens in Übersichtsform dessen Schreib- und Lautsysteme, die Flexionsmorphologie, die Lexik und die Syntax behandeln würde; es gibt entsprechend keinen Studierenden der Germanistik, der sich nicht in Proseminaren diese Teilsysteme anzueignen hätte (sofern jedenfalls Sprachgeschichte noch in die Obligatorik des Faches fällt). Bezeichnenderweise sind auch die dafür zur Verfügung stehenden synchronen Standardwerke die in der *Sammlung kurzer Grammatiken germanischer Dialekte* auf junggrammatischer Basis konzipierten, sich in einen Laut- und einen Formenteil, eventuell in einen Syntaxteil gliedernden Grammatiken des Althochdeutschen, des Mittelhochdeutschen, des Altsächsischen und Mittelniederdeutschen. Das durchgehende Gliederungsprinzip des Handbuches *Sprachgeschichte* folgt dem gleichen Schema, indem es pro Sprachstufe in 6 Artikeln aszendente die Distingemik, die Flexivik, die Wortbil-

dungsmorphologie, die Lexik, die Syntax und die Textsorten behandelt und damit einem wissenschaftsgeschichtlichen Konsens folgt.

Die Darstellungsmethode, die dem so bestimmten Gegenstand entspricht, ist in der Regel einer gemäßigten Form des Strukturalismus verpflichtet; die theoretischen Detailaussagen mögen im einzelnen erheblich divergieren, zum Teil kulturgeschichtlich, zum Teil philologisch ausgerichtet sein, insgesamt werden sie stark vom strukturalistischen Systemgedanken bestimmt.

Für die Geschichte des Deutschen seit dem 16., spätestens seit dem 17. Jahrhundert herrscht die Auffassung, daß es keine wesentlichen oder in die Augen springenden, z. B. für Periodisierungen leicht handhabbaren Veränderungen des Sprachsystems mehr gebe. Diese Auffassung wirft schwerwiegende Fragen auf, mindestens die folgenden:

- Hat die Forschung einen Erkenntnisstand erreicht, der eine derartige Aussage rechtfertigt? Die Wortbildung z. B. ist so unzureichend beschrieben, daß man hinsichtlich genereller Aussagen der vorgetragenen Art äußerste Vorsicht walten lassen sollte.
- Gibt es — abgesehen von der Wortbildung — im Bereich der Flexivik, der Lexik und der Syntax des Neuhochdeutschen nicht doch Entwicklungen von bisher nicht erfragter und deshalb nicht erkannter systemgeschichtlicher Relevanz?
- Welche der für die älteren Sprachstufen des Deutschen festgestellten Entwicklungen haben eine nachgewiesene strukturgeschichtliche Relevanz von einem Ausmaß, das obige Auffassung stützen könnte?
- Wo liegt die Berechtigung dafür, unbezweifelbare Systementwicklungen des Altdeutschen mit möglicherweise ganz anderen, z. B. als Systemdifferenzierung oder als analogische Vereinheitlichung verlaufenden Entwicklungen des Neuhochdeutschen so zu verrechnen, daß der in oben genannter Auffassung steckende Vergleich haltbar wäre?

Wie immer man auf diese Fragen antworten mag, Tatsache bleibt, daß mit der These einer weitgehenden Systemkonstanz des Deutschen seit dem 16./17. Jahrhundert der für die Geschichtsschreibung der alten Sprachstufen konstitutive Gegenstand entfällt. Es kommt gewissermaßen zu einem Vakuum, auf das die Forschung zu reagieren hat. Das traditionelle Verfahren, die Geschichte des Deutschen nach dessen Entwicklung zu einer polyvalenten Schreib- und Sprechsprache mit reduzierter wissenschaftlicher Aufmerksamkeit und mit vergleichsweise eingeschränktem Darstellungsumfang zu behandeln, kann dabei von vornherein nicht in Betracht kommen, weil man sich mit dem Zugeständnis einer wie auch immer gearteten „Endgültigkeit“ einer Sprache auf einen ahistorischen, Sprachgeschichtsschreibung aufhebenden Standpunkt stellen würde.

Die Füllung des Vakuums erfolgte einerseits durch den Versuch systemorientierter Darstellungen, auch wenn diese eher Detailentwicklungen als die Geschichte des Gesamtsystems betrafen. Daneben standen mit Sprachsystemgeschichte kaum oder unbefriedigend verbundene gesellschaftsgeschichtlich ori-

enterte Ansätze sowie Arbeiten zur Geschichte einzelner Varietäten, vorzugsweise der Literatursprache und verschiedener Fachsprachen. Insgesamt herrscht weitgehende Orientierungslosigkeit hinsichtlich der Festlegung von Gegenstandsbereichen, von denen man sagen könnte, sie seien zentral und als besonders würdig akzeptiert. Dem entspricht eine ebensolche Unsicherheit hinsichtlich der Methoden und Theorien.

Die vorgetragenen Überlegungen bestimmen Benennung, Diskussion und Gewichtung von Gegenständen der Sprachgeschichtsforschung wie die damit verbundenen historiinguistischen Methoden und Sprachgeschichtstheoreme als die von den Veranstaltern gewünschte Thematik des Symposiums. Den eingeladenen Kolleginnen und Kollegen wurde zur Veranschaulichung und Exemplifizierung des Gemeinten folgende Liste von Themen beigegeben und zur Orientierung für den eigenen Referatvorschlag empfohlen:

- zentrale und periphere Regionen der neueren deutschen Sprachgeschichte
- Geschichte der Wechselwirkung zwischen Sprechsprache und Schreibsprache im Neuhochdeutschen
- deutsche Sprachgeschichte der neueren Zeit als Geschichte von Varietäten und Sprachstilen (z.B. Status der Literatursprache vs. Status anderer Varietäten/ Sprachstile)
- Systemwandel im neueren Deutsch vor dem Hintergrund einer pragmatisch orientierten Sprachgeschichtsschreibung
- Kommunikationsgeschichte, Textsortengeschichte, Diskursgeschichte und Geschichte des Sprachhandelns als Teil der neuhochdeutschen Sprachgeschichte
- soziokulturelle Institutionen (z. B. Medien, Bildungsinstanzen, politische Institutionen etc.) und neuere deutsche Sprachgeschichte
- Spracheinstellungen und Bewertungstereotypen in der Geschichte des Neuhochdeutschen
- geistes- und sozialgeschichtliche Epochen (z. B. Aufklärung, Industrialisierung, Entwicklung zur Massengesellschaft) in ihrer Auswirkung auf die deutsche Sprachgeschichte
- Deutsch als Teil eines europäischen Sprachbundes: Europäisches und Deutsches in der neueren deutschen Sprachgeschichte
- Vergleichende Sprachgeschichte der europäischen National- und Regionalsprachen als Rahmen für die Sprachgeschichtsschreibung des neueren Deutsch
- Geschichte der Sprachwissenschaft und Sprachtheorie
- Theoriebildung in der modernen Sprachgeschichtsschreibung in wissenschaftshistorischer Sicht
- Sprachgeschichtsschreibung als Spiegel gesamtgesellschaftlicher Ideologien.

Die Übersicht über die von den Teilnehmern tatsächlich behandelten Themen belegt ein deutliches Übergewicht kulturgeschichtlich, soziologisch, philologisch oder pragmatisch orientierter sowie methoden- und theoriebezogener Re-

ferate über systemgeschichtlich motivierte. Dies ist nach Ausweis der Diskussionen, insbesondere der in diesem Band inhaltlich in ihren Grundzügen wiedergegebenen Podiumsdiskussion keineswegs als Absage an die Notwendigkeit einer auf die Gegebenheiten des Neuhochdeutschen zugeschnittenen Systemgeschichte zu werten, es spiegelt allerdings die in der heutigen Sprachgeschichtsforschung des Deutschen vorherrschenden Interessen.

Die Veranstalter danken allen Beteiligten für ihre Referate und für die geleisteten Diskussionsbeiträge. Besonderer Dank gilt einem Gast des Symposions, Herrn Kollegen V. M. Pavlov, für seine Bereitschaft, den von ihm mehrfach vertretenen systemgeschichtlichen Standpunkt an einem Beispiel zu veranschaulichen und den entstandenen Artikel im vorliegenden Band zu publizieren.

Die Tagung wurde ermöglicht durch finanzielle Unterstützung der Deutschen Forschungsgemeinschaft. Ihr gebührt dafür unser Dank. Das Internationale Wissenschaftsforum Heidelberg (IWH) stellte die Räumlichkeiten zur Verfügung und nahm das Symposium in sein Programm auf. Auch dem IWH sagen wir deshalb unseren Dank. Schließlich danken wir den Herausgebern der Reihe Germanistische Linguistik für die Aufnahme der Tagungsbeiträge und dem Max Niemeyer Verlag für eine unbürokratische Abwicklung der Produktion des entstandenen Buches. Ein besonderer Dank geht in diesem Zusammenhang an Herrn Jochen A. Bär (Heidelberg) für seine Hilfe bei der typographischen Einrichtung.

Möge die Publikation zur weiteren Diskussion eines faszinierenden Gegenstandes beitragen!

Heidelberg, im November 1994

Andreas Gardt
Klaus J. Mattheier
Oskar Reichmann

Sprachgeschichte des Deutschen: Desiderate und Perspektiven

0. Thematik

1. Bemerkungen zum theoretischen Rahmen
2. Forschungsmethodische Probleme und Desiderate
3. Der Gegenstandsbereich der Sprachgeschichte
4. Literatur

0. Thematik

Beschäftigt man sich in neuerer Zeit mit der Sprachgeschichte des Deutschen, so gehört es fast schon zum guten Ton, ein Lamento anzustimmen über den Verfall sprachhistorischer Traditionen in der Wissenschaftsgeschichte der Linguistik, über die Lückenhaftigkeit des Gegenstandsspektrums der Sprachgeschichte und über fehlende methodologische Konzepte. Während Sonderegger noch zurückhaltend von der ‚Problematik der deutschen Sprachgeschichtsschreibung‘ spricht, werden von Cherubim und anderen lange Listen von Desideraten und Forschungslücken zusammengestellt.

Überblickt man dagegen die Publikationen zur deutschen Sprachgeschichte nach dem II. Weltkrieg und die schon länger laufenden oder derzeit diskutierten Forschungsvorhaben, dann könnte man freilich auch zu der entgegengesetzten Meinung kommen.

„Daß es an Darstellungen zur deutschen Sprachgeschichte mangelte, wird man nicht eben behaupten wollen“. So schreibt Rudolf E. Keller in seinem 1986 in deutscher Sprache erschienenen Buch ‚Die deutsche Sprache und ihre historische Entwicklung‘. Zwei vollständige Sprachgeschichten des Deutschen sind innerhalb von 15 Jahren vorgelegt worden. Neben der genannten Arbeit von Keller die Sprachgeschichte des Deutschen von Wells ‚Deutsch: eine Sprachgeschichte bis 1945‘. Drei Sprachgeschichten des Deutschen sind begonnen worden, die Arbeiten von Wolf, Moser, Wellmann und von Sonderegger sowie die Sprachgeschichte von v. Polenz. Und weitere Arbeiten sind geplant. Aber auch an der Beschreibung der historischen Sprachzustände des Deutschen, und zwar des Alt-, Mittel- und Neuhochdeutschen, ist kein Mangel. Im Althochdeutschen wendet man sich dem bisher lange vernachlässigten Gebiet der Syntax zu. Dem Frühneuhochdeutschen sind umfangreiche morphologische und lexikographische Arbeiten gewidmet. Für das Mittelhochdeutsche hat die Diskussion um eine Neufundierung der Sprachbeschreibung gerade begonnen. Den sprachlichen Strukturen der neuhochdeutschen Epoche nach 1650 gilt ebenfalls ein starkes Forschungsinteresse.

Hinzu kommt die ungeheuere Ausweitung, die der Gegenstandsbereich ‚Deutsche Sprachgeschichte‘ durch die verstärkte soziokommunikative und soziopragmatische Einbettung in die soziale Gemeinschaft der Sprecher erfahren hat. Einige dieser neuen Themenfelder, in denen sprachhistorische Forschung jetzt beginnt oder beginnen sollte, seien kurz genannt: die historische Semantik, die Erforschung historischer Sprechakte, Dialogstrukturen und Textsorten, die Entwicklung der Stilistik und Rhetorik, die Untersuchung der Sprachvarietäten in ihrer historischen Entfaltung und die der gesprochenen Sprache.

Für all diese Bereiche sind in den letzten Jahren punktuelle Untersuchungen und theoretisch-methodische Entwürfe vorgelegt worden. Ja, man kann sogar eine bewußte Öffnung der Germanistischen Linguistik in Richtung auf die Sprachgeschichte konstatieren, die sich institutionell etwa in der Ausweitung des Themenspektrums der ‚Zeitschrift für Germanistische Linguistik‘ auf sprachhistorische Problemstellungen im Jahre 1981 zeigt.

Also hier das Lamento über die Problematik der deutschen Sprachgeschichtsschreibung und dort ein Sprachgeschichteboom.

Hinweise für eine Lösung dieses scheinbaren Widerspruchs finden sich vielleicht in dem Mitte der 80er Jahre erschienenen ‚opus magnum‘ der deutschen Sprachgeschichte: dem von Werner Besch, Oskar Reichmann und Stefan Sonderegger herausgegebenen über 2000seitigen Mammutwerk ‚Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung‘. In diesem Werk sind alle thematischen, theoretischen und methodischen Ansätze der derzeitigen Sprachgeschichtsforschung des Deutschen vereint. Der Leser erhält Überblicke über die unterschiedlichsten sprachhistorischen und wissenschaftsgeschichtlichen Fragestellungen. Aber eben nur ‚Überblicke‘ und keinen ‚Überblick‘. Das Handbuch Sprachgeschichte liefert kein zusammenhängendes Bild der Geschichte der deutschen Sprache, sollte es aber wohl auch nicht bieten. Das verhindert schon die Publikationsform als enzyklopädischer Sammelband, der keine zu weitgehenden Eingriffe der Herausgeber in die Beiträge der einzelnen Autoren duldet. In der deutschen Sprachgeschichtsschreibung scheint das organisierende Zentrum zu fehlen, aus dem heraus eine Sprachgeschichte ‚wie aus einem Guß‘ fließen könnte: ein einheitliches theoretisch-methodisches Konzept, in dem all die oben angesprochenen Themenbereiche in ihrer Beziehung zueinander beschrieben und erklärt werden können.

Nun will ich nicht behaupten, daß der deutschen Sprachgeschichtsschreibung eine solche innere Mitte irgendwann einmal verloren gegangen sei. Obwohl es immer wieder Versuche gegeben hat, die feindlichen Brüder ‚historische Grammatik‘ und ‚äußere Sprachgeschichte‘ in e i n e r Sprachgeschichte miteinander zu versöhnen, ist das bisher wohl immer gescheitert. Trotzdem kann man durch die gesamte Sprachgeschichtsschreibung quasi als eine wissenschaftshistorische Konstante das Bemühen um eine einheitliche Beschreibungs- und Erklärungsgrundlage für die deutsche Sprachgeschichte feststellen. Aber weder dem Konzept von Sprachgeschichte als National- bzw. Volksgeschichte noch der Übertragung von Arbeitsprinzipien des Strukturalismus auf die Sprach-

geschichte, und auch nicht der Deutung der deutschen Sprachgeschichte als Geschichte der Sprache unter den Bedingungen der Klassegegensätze ist das gelungen.

Ich möchte nun im folgenden diese Diskussion um die theoretisch-methodische Mitte der sprachhistorischen Entwicklung in groben Strichen nachzeichnen und einige Hinweise dazu geben, wo sich derzeit vielleicht eine solche Grundlage für die deutsche Sprachgeschichte abzuzeichnen scheint, nämlich in einer Theorie des Sprachwandels als Veränderung gesellschaftlichen Handelns. Ich werde das in drei Schritten tun: zuerst einige Bemerkungen zum theoretischen Rahmen, dann zu methodischen Fragestellungen und zum Schluß zur Struktur des Gegenstandsbereiches der ‚neuen Sprachgeschichte‘.

1. Bemerkungen zum theoretischen Rahmen

1.1 In der Theoriediskussion um die deutsche Sprachgeschichte werden immer wieder bestimmte Fragenkomplexe thematisiert. So erscheint in fast allen Sprachgeschichten des Deutschen das Erreichen einer teilweise standardisierten Hochsprache seit 1800 als die Erfüllung eines über Jahrhunderte in der deutschen sprachhistorischen Entwicklung angelegten Ziels. Die genormte Standardsprache ist danach der natürliche Endpunkt aller sprachhistorischen Entwicklungen. Auf ihn richten sich die Akzent- und Schwerpunktsetzungen sprachhistorischer Darstellung teilweise schon bei der Betrachtung der Schriftlichkeit in althochdeutscher Zeit. Den unter diesen Prämissen arbeitenden Sprachhistoriker interessieren von allen an einem bestimmten Zeit-/Raumpunkt in Texten auftretenden sprachlichen Varianten in erster Linie diejenigen, die auf die künftige Standardsprache vorausweisen, oder die, die bzgl. dieser Standardsprache ein traditionelles Verhalten zeigen. Untersucht etwa jemand im kölnisch-riparischen Raum um 1500 die Verbreitung des Endungs-*e*, so wird er einen relativ festen Gebrauch feststellen. Für ihn ist also um Köln schon um 1500 die künftige Standardsprache-Form erreicht. Vereinzelt auftretende Apokope-Fälle wird er als Einflüsse von Fremdvarietäten vernachlässigen. Stellt man diesen Befund jedoch ohne Rücksicht auf die spätere standardsprachliche Form in den zeitgenössischen Zusammenhang, dann erweist sich das Endungs-*e* in den Texten des Rheinlandes vor 1500 als aus der ripuarischen Regionalsprache abgeleiteter Reflex, während die Endungs-*e*-Formen, die sich dann wieder im 17. Jahrhundert in den Kölner Texten zeigen, Reflexe einer von außen übernommenen Schreibsprache sind, die nun tatsächlich eine Vorform des Neuhochdeutschen darstellt. Die Texte des dazwischen liegenden 16. Jahrhunderts zeigen übrigens eine starke Zunahme von apokopierten Formen, die aus der damals sich im Rheinischen ausbreitenden oberdeutschen Schreibsprachetradition stammen.

Nun soll nicht geleugnet werden, daß die Darstellung des Entstehungsprozesses der deutschen Standardsprache ein sinnvoller Gegenstand sprachhistorischer Arbeit ist. In jeder Sprachgemeinschaft nimmt eine standardisierte

Sprachnorm, wenn sie sich denn im Laufe der Zeit entwickelt, eine zentrale Position ein, deren Struktur nur aus ihrem historischen Gewordensein zu deuten ist. Prinzipiell steht die Standardvarietät einer Sprache jedoch gleichwertig neben allen anderen Varietäten, neben dem bairischen Dialekt ebenso wie neben der medizinischen Fachsprache, die jeweils auch eine Geschichte aufweisen.

Deutsche Sprachgeschichte ist also nicht ausschließlich die Geschichte der Herausbildung der neuhochdeutschen Standardsprache. Deutsche Sprachgeschichte muß weiter greifen, sie muß zumindest den gesamten Veränderungsprozeß in der Sprache der deutschen Sprachgemeinschaft erfassen. Das hat Folgen auf allen Ebenen der Sprachbeschreibung bis zu den Systemstrukturen im phonologischen und morphologischen Bereich. Ein meist variabler Sprachbefund, den die Analyse eines historisch und raum-zeitlich sowie situativ-funktional gebundenen Textes ergibt, gewinnt seine sprachhistorische Aussagekraft ausschließlich vor dem Hintergrund des Varietäten- und Sprachstilspektrums, in dem dieser Text eingebettet ist. Ob und inwiefern in dem Text auftretende Varianten in einen gerade ablaufenden Sprachwandelprozeß gehören oder nur sozio-stilistische Variabilität darstellen, zeigt nicht ein Blick auf die heutigen Sprachverhältnisse in der Standardsprache, sondern allenfalls die Struktur der Sprachlichkeit in der vorangehenden und in der unmittelbar folgenden Zeit. Peter v. Polenz gibt einen Hinweis auf den theoretischen Rahmen, in dem diese Frage diskutiert werden sollte, wenn er sich im ‚Handbuch Sprachgeschichte‘ mit den verschiedenen Auffassungen von ‚geschichtlich‘ beschäftigt, die in der Alltagssprache, aber auch im wissenschaftlichen Sprachgebrauch verbreitet sind. Unter diesen verschiedenen Bedeutungen identifiziert er zwei, die das hier skizzierte Problem erfassen. ‚Geschichtlich‘ ist einmal ‚für den weiteren Gang der Entwicklung des heutigen Zustandes bedeutsam‘. In der Geschichtswissenschaft kann man etwa von der ‚geschichtlichen‘ Bedeutung der Revolution von 1848 für die Entwicklung der heutigen demokratischen Gesellschaft reden. Und in der Sprachgeschichte spricht man von der ‚geschichtlichen‘ Bedeutung der gesellschaftlichen Modernisierung und Zentralisierung für die Ausbildung einer einheitlichen Standardsprache. Eine andere Bedeutung von ‚geschichtlich‘ liegt vor, wenn damit etwas gemeint ist, das für die momentan gesellschaftlich Handelnden bzw. Betroffenen bedeutsam ist. So ist etwa die Tatsache, daß das Mittelniederländische im Münsterland in der ersten Hälfte des 16. Jahrhunderts ein negatives Sprachprestige hatte, weil es mit der Wiedertäuferbewegung assoziiert wurde, für die Ausgestaltung der deutschen Sprache der Gegenwart völlig ohne Bedeutung. Für das gesamte Sprachwertsystem des westlichen Niederdeutschen im 16. Jahrhundert, also in der Zeit, in der dort auch das Hochdeutsche übernommen wird, war diese Tatsache jedoch ebenso von Bedeutung wie für die Gestaltung der regionalen Sprachgeschichte dieses Raumes in der folgenden Zeit. Die Historizität wird hier nicht gewonnen aus einer teleologisch auf einen idealen Endzustand bezogenen Entwicklungserwartung, sondern aus der historischen Bedeutsamkeit im Zusammenhang mit dem jeweils ablaufenden sozio-historischen Handlungsspiel, also quasi finali-

stisch bestimmt, wobei die jeweiligen gesellschaftlichen und sprachlichen Bedingungsgefüge den kausalen Rahmen bilden für die Entwicklungsmöglichkeiten einer sprachhistorischen Epoche. Die Tätigkeit des Sprachhistorikers besteht dabei nicht in der Erforschung des Entstehungsprozesses der jeweiligen Standardsprache, wobei übrigens Sprache ohne Standardvarietäten zwangsläufig keine ‚richtige‘ Sprachgeschichte haben könnte. Die Tätigkeit des Sprachhistorikers besteht in der historischen Deutung der strukturlinguistischen und der soziokommunikativen Konstellationen, die in einer bestimmten Epoche innerhalb einer Sprachgemeinschaft gegeben sind, unter Berücksichtigung der innersystematischen, der biologischen und der kulturellen Wandlungsdynamik.

Das führt etwa in einer Epoche, in der ein einheitlicher deutscher Kommunikationsraum allenfalls gedacht wird, jedoch nur ansatzweise Realität hat, zu dem Konzept der ‚Regionalen Sprachgeschichte‘ als der angemessenen Abbildung sprachhistorischer Verhältnisse. Dieses Konzept beherrscht offensichtlich das gesamte späte Mittelalter und spiegelt sich auch in sprachhistorischen Konzepten wie ‚Regionale Schreibsprache‘ oder ‚Schriftdialekt‘. Erst seit dem 16. Jahrhundert wird im Zuge der Entstehung überregionaler Sozialhandlungsräume in der Religion, in der Wirtschaft und in der Verwaltung sowie in Geistes- und Naturwissenschaften das Regionalkonzept der Sprachgeschichte zumindest für die Schriftsprache überwunden. In der Sprechsprache bleiben jedoch die regionale Sehweise und der räumlich-dialektal beschränkte Entwicklungsrahmen von Sprache bis weit in das 19. Jahrhundert erhalten. Eine der wichtigsten innersystematischen Konsequenzen des Konzepts von der Region in der Sprachgeschichte ist etwa die Vielfalt der sprachlichen Vorbilder und Leitnormen, die in dieser Epoche nebeneinander standen und miteinander konkurrierten. So beanspruchte das Kölnisch-Ripuarische bis weit in mittelrheinische Regionen hinein sprachlich in den Kanzleien und Klöstern ‚den Ton anzugeben‘, und es traf dort auf die Konkurrenz der Mainzer Schreibsprache, was die Entwicklung der mittelrheinischen Schreibstätten — wie Rudolf Schützeichel nachgewiesen hat — im 14. und 15. Jahrhundert nachhaltig beeinflusst hat.

Andere sprachhistorische Problemstellungen, die in einer Sprachgeschichte als Entstehungsgeschichte der Standardsprache nur schwerlich einen Platz finden bzw. gefunden haben, sind etwa die getrennte Entwicklung von Schreibsprachen und Sprechsprachen in Epochen, in denen man die ‚eigene Sprache‘ zwar spricht, beim Schreiben jedoch die ‚Sprache der Anderen‘ verwendet; dann etwa die Geschichte der Alphabetisierung, die Geschichte von Textsorten, die heute nicht mehr existieren, wie etwa der Disputation der Reformationszeit, oder die Geschichte des Übergangs vom Lateinischen zum Deutschen in der Schriftsprache.

1.2 Eng mit einer Vorstellung von Sprachgeschichte als Entstehungsgeschichte von Standardsprache verbunden ist die immer wieder zu beobachtende Inhaltsarmut der deutschen sprachgeschichtlichen Darstellungen nach 1800. Neben orthographischen und orthoepischen Entwicklungen sowie den Versuchen zur

Fremdwortverdeutschung beschränkt sich die Darstellung der meisten Sprachgeschichten auf die stilistische Vielfalt im Wortschatz. Es werden realistische, naturalistische und sogar impressionistische Sprachstile herausgearbeitet, der Einfluß des englischen Wortschatzes auf die Sprache der Industrie und des Parlamentarismus wird nachgewiesen. Innersprachliche Entwicklungen in den phonologischen und morphologischen Bereichen scheinen ebenso aufgehört zu haben wie die Wechselwirkungen zwischen den Varietäten unterschiedlicher gesellschaftlicher Institutionen wie der Schule, der Kanzlei oder der Wissenschaft. Auch die Entwicklung anderer in der deutschen Sprachgemeinschaft verbreiteter Varietäten neben der Standardsprache, also etwa der Dialekte, ist für die Sprachgeschichte der letzten zwei Jahrhunderte kein Thema, obgleich gerade der sozial und situativ gesteuerte Verdrängungsprozeß der Dialekte durch die Standardsprache die Sprachgeschichte dieser Zeit entscheidend geprägt hat.

Nun ist es zwar richtig, daß die Geschichte einer Sprachgemeinschaft und einer Sprache durch die Herausbildung einer genormten und teilkodifizierten Standardsprache in ein neues Stadium tritt. Durch die Norm der Standardsprache existiert ein unumstrittener Orientierungspunkt für das, was in der Sprache richtig, angemessen und erwünscht ist. Dadurch werden die natürlich ablaufenden Sprachveränderungsprozesse beeinflusst. So können wir etwa heute Auswirkungen der orthographischen *e/ä*-Differenzierung auf die Aussprache feststellen. Und auch die soziolinguistischen Varietätengefüge des Deutschen erhalten einen Orientierungspunkt für die Übernahmerichtung von Transferenzen. Doch laufen die säkularen linguistischen und auch soziolinguistischen Veränderungsprozesse, also etwa der Übergang von den starken zu schwachen Flexionsformen im Verbalbereich, auch nach der Ausbildung von Standardsprache weiter. Dazu entstehen gerade im Umfeld der verschiedenen Normierungen neue Bereiche des Wandels, wenn die Normierungen von bestimmten gesellschaftlichen Gruppen in Frage gestellt werden und mit alternativen Normen konkurrieren müssen. Besonders eindrucksvoll kann man eine solche Entwicklung in den letzten Jahrzehnten beobachten, in denen die Strukturprinzipien der gesprochenen Standardsprache immer mehr Einfluß auf die kodifizierte Sprachnorm erhalten. Von einer Inhaltsarmut der Sprachgeschichte des 19. und 20. Jahrhunderts kann also trotz des gegenteiligen Eindrucks, den viele sprachgeschichtliche Fragestellungen vermitteln, nicht die Rede sein.

1.3 Mit dem Hinweis auf die Sprechsprache ist ein drittes theoretisches Problem der deutschen Sprachgeschichtsforschung angesprochen. Lange Zeit über wurden verhältnismäßig unreflektiert schriftsprachige Texte dazu verwendet, Aussagen über ‚die Sprache‘ — und das hieß häufig auch ‚die Sprechsprache‘ — zu machen. Eine verstärkte Beschäftigung mit den Prinzipien der gesprochenen Sprache hat hier im 20. Jahrhundert und besonders seit den 60er Jahren eine Wandlung eingeleitet. An einigen Punkten hat es jedoch den Anschein, als ob man in einem wahren Neuerungsstau bewährte traditionelle Arbeitsberei-

che und Theorieansätze allzu leichtfertig beiseitelegt. Brigitte Schlieben-Lange hat vor einigen Jahren auch für deutsche Sprachhistoriker mit ihrer Arbeit über die Traditionen des Sprechens auf die Bedeutung dieses sprachhistorischen Bereichs hingewiesen. Ob man dann aber sofort so weit gehen sollte wie Stefan Sonderegger in seinen ‚Grundzügen zur Deutschen Sprachgeschichte‘, in denen er die These von dem absoluten Primat des Sprechens und dem theoretisch-methodischen Nachgeordnetsein des Schreibens vertritt, sei dahingestellt. Zwar ist kommunikationshistorisch die Oralität vor der Skribalität anzusetzen. Doch schon die enge kulturhistorische Verzahnung mit der lateinischen Schriftkultur stellt die Eindeutigkeit dieser Beziehung in Frage. Weiterhin wird man an das große Spektrum von Textsorten seit dem späten Mittelalter denken müssen, die ausschließlich für die Schriftlichkeit konzipiert worden sind, und die nie mündlich realisiert wurden. Ein weiteres Dokument der umgekehrten Beeinflussungsrichtung von der Schriftsprache hin zur Sprechsprache ist heute etwa über weite Strecken die gesprochene Standardsprache als Sekundärprodukt auf der Grundlage einer vorher ausgebildeten einheitlichen schriftlichen Standardsprache.

1.4 Das vierte Theorieproblem, das hier kurz angesprochen werden soll, ist die bisher allgemein in den sprachgeschichtlichen Darstellungen zu beobachtende Beschränkung auf die nationenbezogene Perspektive. In einer deutschen Sprachgeschichte, so scheint eindeutig festzustehen, haben nur die auf das Deutsche bezogenen Vorgänge ihren Platz. Für die Zeit vor der Ausbildung einer deutschen Sprachgemeinschaft werden als Gegenstände sprachhistorischer Betrachtung die Varietäten herangezogen, aus denen sich die deutsche Sprache später einmal gebildet hat. Vorgänge wie die Ausbildung des Niederländischen erscheinen dann als nachträgliche Ausgliederungen aus der deutschen Sprachgemeinschaft.

Nun ist die Ausbildung von Nationalstaaten und auch von Nationalsprachen sicherlich einer der zentralen Faktoren der europäischen Geschichte, doch sollte dabei die vielfältige Vernetzung der Sprachgeschichte innerhalb von Europa nicht aus dem Blick geraten. Zumindest auf zwei Ebenen scheint eine solche Ausweitung des Gegenstandsbereiches sprachhistorischer Betrachtung, eine Europäisierung bzw. eine Internationalisierung der Sprachgeschichte, wirksam werden zu können. Einmal sollte in einer Sprachgeschichte die linguistische und auch die soziolinguistische Verflechtung mit den Sprachgeschichten der Nachbarvölker ins Zentrum sprachhistorischer Betrachtung gerückt werden. Dabei ist an die direkten Wechselwirkungen von ausgebildeten Kultursprachen, also etwa zwischen dem Deutschen und dem Französischen, zu denken, wobei hier sprachliche Beeinflussungen auf den verschiedenen Ebenen von soziolinguistischen Wechselwirkungen zu trennen wären. Zu einer solchen Sprachkontaktgeschichte gehört jedoch auch die Geschichte der Ausbildung der Sprachgrenze zwischen den beiden Bereichen. Ein zweiter Gegenstandsbereich einer Internationalisierung der Sprachgeschichte sollte die vergleichende Analyse

von sprachhistorischen Entwicklungen sein, die mehrere oder alle europäischen Sprachgemeinschaften durchlaufen haben. So finden wir in fast allen europäischen Sprachgemeinschaften den Übergang von der Oralität zur Skribalität, die Ausbildung von Nationalsprachen, die Alphabetisierung der Sprachgemeinschaft, die soziolinguistische Verbreitung der Nationalsprachen, damit verbunden meist einen soziolinguistisch gesteuerten Verdrängungsprozeß von dialektalen Ausdrucksmitteln, die Ausbildung komplexer fachsprachlicher Varietäten usw. Durch eine vergleichende Analyse derartiger Entwicklungen in verschiedenen Sprachgemeinschaften ließen sich wichtige Bausteine für eine soziolinguistische Sprachwandeltheorie erarbeiten.

1.5 Die theoriebezogene Problemstellung, die die sprachhistorische Diskussion bis in die jüngste Zeit am meisten beschäftigt hat, ist die Frage nach dem sprachwandeltheoretischen Hintergrund der deutschen – und anderer – Sprachgeschichten. Hier hat sich, auch unter dem Eindruck strukturalistischer Beschreibungs- und Analysemodelle, ein Konzept von äußerem und innerem Sprachwandel ausgebildet, deren Wechselspiel die Sprachgeschichte prägt. Schon seit dem Beginn des 20. Jahrhunderts gibt es diese Unterscheidung zwischen der ‚materiellen Seite der Sprachgeschichte‘ wie Hans Eggers sie nennt, der Sprachformengeschichte, der Historischen Grammatik/Lautlehre/Wortkunde, auf der einen Seite und einer ‚geistigen‘ oder besser gesellschaftlich-kulturellen Seite der Sprache unter den externen Bedingungen des konkreten Sprachgebrauchs. Strukturelle Sprachgeschichtsschreibung konzentriert sich weitgehend auf den inneren Bereich und sucht durch den Vergleich von zeitlich gestaffelten Systemausschnitten den inneren Sprachwandel, die Veränderungen in den Strukturen eines Sprachsystems, herauszuarbeiten. Dabei geht die Abstraktion von dem wirklichen Sprachmaterial einer Epoche sogar so weit, daß alle durch Interferenzen in einen Text gelangten Varianten als peripheres Material aus der Untersuchung ausgegliedert werden. Die äußere Sprachgeschichte beschäftigt sich dagegen mit den Beziehungen zwischen sprachlichen Entwicklungen in dem gesellschaftlichen Umfeld, in dem sie ablaufen. Peter von Polenz löste 1966 das Problem der Beziehungen zwischen der inneren und der äußeren Sprachgeschichte dadurch, daß er zwei Typen von ‚diachroner Sprachbetrachtung‘ unterschied: die Beschreibung historischer Sprachzustände durch die historische Grammatik bzw. die historische Wortforschung und daneben die Sprachgeschichtsschreibung. Diese habe aus den Ergebnissen der historischen Grammatik diejenigen auszuwählen, die für die Entwicklung der Sprache wesentlich sind: Daran habe sich dann die Suche nach außersprachlichen Ursachen für die sprachhistorisch wesentlichen Veränderungen anzuschließen. 1972 betont v. Polenz, daß Sprachgeschichte als methodisch gesicherte Disziplin erst möglich sei, wenn die Systeme der einzelnen Epochen exakt und vollständig beschrieben sind. Er formuliert also das Primat strukturalistisch-synchroner Beschreibung vor der geschichtlichen Analyse. Wenn man bedenkt, welche Schwierigkeiten die Beschreibung selbst kleiner Teilstrukturen aus früheren

Zeiten macht, und wie viele Abstraktionsschritte von den vorliegenden Texten dazu nötig sind, wird man daran zweifeln müssen, ob die Sprachgeschichtsforschung unter diesen Bedingungen jemals über die Arbeit an der Strukturbeschreibung hinauskommen würde.

Ein Schlüssel zu diesem Problem liegt vielleicht in der Analyse der scheinbar so einleuchtenden Konstruktion eines ‚innen‘ und eines ‚außen‘ in der Sprache und ihrer Geschichte. Hier wird ein ebenfalls am Strukturalismus geschärfter Begriff von Sprache und Sprachlichkeit greifbar. Sprache ist dabei ausschließlich das, was in einer strukturalistischen Sprachbeschreibung dargestellt wird: ein System von Sprachelementen und von ihren Beziehungen zueinander. Alle sonstigen Bedingungen und Wirkungsweisen, die mit Sprache als einem soziokulturellen Gebilde und einem zentralen Medium gesellschaftlichen Handelns in Zusammenhang stehen, werden dabei in den ‚externen‘ Bereich abgedrängt.

1.6 Nichts kann weiter von diesem sehr engen Konzept von Sprache entfernt liegen als die Sprachauffassung, die vorliegt, wenn man „als die Geschichte einer Sprache die Entwicklung der Sprechfähigkeit und Sprachkapazität von Gruppen versteht, das, was sie mit ihrer Sprache getan haben, was sie tun konnten und durften und was sie nicht tun durften“. Dieses Konzept von Dell Hymes aus dem Jahre 1967 zitiert v. Polenz 1991 und macht es zu einer der Grundlagen für seine neue Sprachgeschichte des Deutschen. Hier wird die Sprachgeschichte zu einem Teil der Gesellschaftsgeschichte der Sprachgemeinschaft. Aber das führt sogleich in das nächste Problem, nämlich welche Beziehungen anzusetzen sind zwischen der Sozialgeschichte und der Sprachgeschichte einer Gemeinschaft und ob eine einfache ‚Soziologisierung der Sprachgeschichte‘ eine Lösung darstellt.

Frühe Versuche einer soziologischen Einbettung von Sprachgeschichte bei Eggers wirken heute unbeholfen oder gar ideologisch verdächtig, wenn er die Schriftsprache jeder Epoche als die Funktion der jeweiligen sozialen Stellung ihrer Gestalter betrachtet: Für das Althochdeutsche sind das die Mönche, in mittelhochdeutscher Zeit das Rittertum, in der Neuzeit die Stadt und in diesem Jahrhundert die Massengesellschaft. Aber auch die relativ unvermittelte Gegenüberstellung von sozialhistorischen Basisprozessen und sprachhistorischen Überbauphänomenen, wie in manchen sprachhistorischen Arbeiten aus der ehemaligen DDR, hat hier keine Lösung gebracht, wenn auch die kritische Auseinandersetzung mit ihr an vielen Stellen die Forschung zur Sprachgeschichte des Deutschen ungemein belebt hat.

In den sprachhistorischen und sprachwandeltheoretischen Diskussionen der letzten Jahre ist deutlich geworden, daß es um eine Vermittlerinstanz geht, die zwischen der Sprache auf der einen Seite und den gesellschaftlichen Strukturen und Prozessen auf der anderen vermittelt. Peter v. Polenz sieht als eine solche Vermittlungsinstitution die Medien- und die Bildungsgeschichte an. Die Entstehung und Entfaltung neuer Medien wie Druck und Rundfunk/Fernsehen ist

sicherlich ebenso wie die Prozesse der intergenerationellen Weitergabe von Sprachkompetenz durch die Bildungseinrichtungen ein zentraler Faktor bei der Vermittlung von sprachlichen und gesellschaftlichen Entwicklungen. Ob sich jedoch die Beziehungen zwischen diesen beiden Feldern gesellschaftlichen Handelns darin erschöpfen, muß wohl bezweifelt werden.

Hugo Steger identifiziert den Zwischenbereich als Kommunikationsgeschichte, in der die sprachsystematischen Möglichkeiten einer Epoche mit den situationskonstituierenden Bedingungen der Gesellschaft und den Intentionen sprachsozialen Handelns konfrontiert werden. Textsorten erhalten dabei eine zentrale Position zwischen den gesellschaftlichen Aufgaben und Funktionen sprachlichen Handelns und den durch die Sprachstruktur vorgegebenen Möglichkeiten des Systems. Eine alle Vorstellungen befriedigende Lösung des Problems des Verhältnisses zwischen Sprache und Gesellschaft in der Geschichte scheint es indessen noch nicht zu geben. Die Aufgabe ist, eine Sprachwandeltheorie zu erarbeiten, aus der die in der deutschen Sprachgeschichte zu beobachtenden Veränderungsprozesse ihre theoretische Begründung erfahren, und die zugleich neue Fragestellungen an die Sprachgeschichte heranträgt.

Einige Umrisse seien hier in einem Exkurs skizziert:

Ausgangspunkt sollte die dreifache Bestimmtheit von Sprache als biologisches, als systemtheoretisches und als soziokulturelles Phänomen sein. Durch den Prozeß der Verwendung, Produktion und Rezeption von Sprache entstehen drei verschiedene Typen von sprachlicher Variation: artikulatorisch-perzeptive Variation als Ergebnis biologisch-psychologischer Prozesse beim Sprechen, Schreiben und Verstehen, innersystematische Variation im Zusammenhang mit den Einbettungsprozessen derartiger Varianten in den Systemzusammenhang und sozio-kulturelle Variation im Zusammenhang mit dem intentionalen Handeln mit Sprache in einer Gesellschaft. Dabei laufen diese verschiedenen Prozesse der Variantenproduktion während der Sprechfähigkeit nach eigenen Gesetzmäßigkeiten ab. Für den artikulatorisch-perzeptiven Bereich hat etwa Helmut Lüdtko als Variationsproduzenten die Redundanzsteuerung identifiziert; aber auch die Koartikulation gehört in diesen Zusammenhang. Innersystematisch ist etwa als Variantenproduzent der Analogieprozeß zu nennen. Soziokulturell bedingte Variation entstammt in erster Linie drei verschiedenen Quellen. Einmal entstehen sozio-kommunikative Varianten bei dem Versuch der Anpassung von in der Kompetenz vorliegenden Sprachhandlungsmustern an die jeweils neue Sprachhandlungssituation und -intention. Dann werden, verursacht durch Bewertungsdifferenzen, ständig Varianten aus anderen Sprachvarietäten und auch Sprachen entlehnt. Und schließlich gibt es auch noch die bewußte und geplante Produktion von Sprachvarianten im Zusammenhang mit Sprachplanungsprozessen. Die reale Sprachproduktion ist also durch Variantentypen verschiedenster Provenienz geprägt. Die in der Sprache vorhandenen Varianten bilden nun das Reservoir, aus dem sich einige dieser Varianten als Innovationen herausbilden, d. h. als Ansatzpunkt für dauerhafte Veränderungen.

Weitgehend getrennt von den Prozessen der Varianten- und Innovationenbildung verläuft der Prozeß der Generalisierung von Innovationen, d. h. der Verallgemeinerung innerhalb der Sprache und im Sprachgebrauch. Auch hier unterscheiden wir wiederum vier Generalisierungsprozesse:

Die innersystematische Generalisierung einer Neuerung, die intrapersonal ablaufende diaphasische Generalisierung einer Variante innerhalb von verschiedenen Lebenssituationen, und die beiden interpersonal ablaufenden diatopischen und diastra-

tischen Generalisierungsprozesse innerhalb der gesellschaftlichen Gruppen und innerhalb des Raumes. Doch beobachten wir in der Sprachgeschichte immer wieder, daß derartige Verallgemeinerungsprozesse nur teilweise ablaufen, an einem bestimmten Punkt stehen bleiben oder sogar rückgängig gemacht werden. So sind etwa dialektgeographische Isoglossen auch als nur teilweise durchgeführte diatopische Generalisierungsprozesse zu betrachten, wobei die Begründungen im innersystematischen Bereich gefunden werden können (strukturelle Dialektgeographie), aber auch im Bereich der Bewertungsdifferenzen von Varietäten und der dadurch festgelegten Entlehnungsrichtung.

Diese Skizze soll einerseits verdeutlichen, daß es einen nicht soziokulturell bedingten Bereich sprachlicher Veränderungen gibt, der eine eigenständige Entwicklungsdynamik hat. Zweitens sollte deutlich werden, daß die Verknüpfung von Sprache und Gesellschaft im Zusammenhang mit dem Prozeß des sprachlichen Handelns nicht nur auf einer, sondern mindestens auf vier verschiedenen Ebenen wirksam ist: im Bereich der Innovationsbildung beim sozio-kommunikativen Handeln, bei der Bewertungsdifferenz von Sprachvarietäten und Sprachstilen, bei der Sprachplanung und bei den diatopischen, den diaphasischen und den diastratischen Generalisierungsprozessen von Innovationen. Eine sprachwandeltheoretische Deutung eines sprachhistorischen Prozesses wie etwa der Zweiten Lautverschiebung im Rheinland oder der frühneuhochdeutschen Diphthongierung wird neben den artikulatorisch-perzeptiven und innersystematischen Aspekten alle diese Verknüpfungen mit der gesellschaftlichen Entwicklung im Auge haben müssen, die jedoch teilweise quellenmäßig nur schwer zu erschließen sind. Eine sprachwandeltheoretische Untermauerung der Sprachgeschichte ermöglicht jedoch die Formulierung präziser Fragestellungen und die systematische Berücksichtigung aller möglichen Faktoren.

Auf welche Weise nun gesellschaftliche Veränderungen in sprachlichen Wandlungen ihren Niederschlag finden, das sei an der sozio-kommunikativen Variation/Innovation erläutert. Anknüpfungspunkt ist dabei die Sprachhandlungstheorie. Sprachhandlungen werden geprägt durch jeweils momentane Kommunikationsintentionen. Dabei werden Sprachhandlungsmuster, die in der Kompetenz eines Sprechers/Hörers vorliegen, zu einer bestimmten Sprachhandlung aktiviert und dadurch zugleich redefiniert. Rudi Keller hat nun gezeigt, daß derartige durch momentane Kommunikationsintentionen geleitete Sprachhandlungen in ihrer Form nicht nur durch diese Intention — und evtl. durch den sozio-situativen Bedingungsrahmen — motiviert sind, sondern daß die Sprecher zusätzlich noch allgemeinen Kommunikationsmaximen folgen, die langfristige Sprachveränderungsprozesse auslösen können, die von dem Sprecher des jeweiligen Sprechaktes nicht intendiert gewesen sind (Trampelpfad-Theorie). Nur wird man sich diese Kommunikationsmaximen entgegen den Überlegungen von Keller wohl nicht als universale Kategorien vorzustellen haben, sondern eher als so etwas wie soziokommunikative Mentalitäten, die sich im Laufe der Zeit und im Zusammenhang mit allgemeinen soziokulturellen und sozialen Wandlungen verändern und die innerhalb von Sprachgemeinschaften durchaus auch miteinander konkurrieren können. So unterliegt etwa eine Maxime wie ‚Sprich so, daß du in deinem Sprachumfeld nicht auffällst‘ vielfältiger diatoper, diastratischer und diaphasischer Einschränkung und sie konkurriert sicherlich in manchen Kommunikationskonstellationen mit Maximen wie ‚Sprich so, daß du dich von deiner Sprachumgebung deutlich unterscheidest‘.

Als Ansatzpunkt von sprachlichem Wandel im Bereich des soziokommunikativen Handelns sind nun einerseits gesellschaftlich bedingte Veränderungen in den Sprachhandlungsintentionen anzusehen. Wenn bestimmte Kommunikationszwecke durch andere ersetzt werden, beobachtet man Veränderungen im Textsortenspektrum einer Epoche. Sodann wird man zweitens die Wandel motivierende Wirkung der Keller-

schen Kommunikationsmaximen berücksichtigen müssen. Und drittens schließlich findet sozialer Wandel auch im Wandel derartiger Kommunikationsmaximen, im Wandel von kommunikativen Mentalitäten, ihren Niederschlag.

Wie weit ein derartiges Modell des Zusammenhanges zwischen Gesellschaftswandel und Sprachwandel sich vor den sprachhistorischen Fakten bewähren wird, muß offenbleiben. Festzuhalten ist jedoch, daß sprachgeschichtliche Analyse einen sprachwandeltheoretischen Rahmen braucht, der auch hinreichend explizit gemacht werden muß.

2. Forschungsmethodische Probleme und Desiderate

Nach diesen Überlegungen zu theoriebezogenen Fragestellungen, die sich derzeit mit der sprachhistorischen Arbeit verbinden, nun einige Bemerkungen zu den forschungsmethodischen Problemen, die sich aus der Ausweitung des Gegenstandsbereiches sprachhistorischer Analyse ergeben. Dabei geht es nicht nur um adäquate sprachhistorische Analysemethoden, sondern auch um die Frage der Ausweitung der Quellenbasis, der Quellenauswahl und der Quellenschließung.

2.1 Erstens sollte eine kritische Haltung strukturlinguistischen Methoden der Sprachbeschreibung gegenüber, wie sie sich in den letzten Jahren etwa bei soziolinguistisch arbeitenden Sprachhistorikern zeigt, nicht dazu führen, diese Methoden zu vernachlässigen. Auch weiterhin gilt es, synchrone Systemstrukturen historisch zurückliegender Epochen zu beschreiben und Wandlungen in den zeitlich aufeinanderfolgenden Systemen durch Vergleich herauszuarbeiten. Ob sprachliche Innovationen aufgrund von Entlehnungen, im Rahmen artikulatorisch-perzeptiver Entwicklungen oder als soziokommunikative Varianten in ein Sprachsystem gelangen: die Einbettung erfolgt immer nach inner-systematischen Prinzipien wie Analogie, Ökonomie oder funktionale Belastung. Nur reicht eine derartige Beschreibung von Wandelprozessen und eine Identifizierung solcher Prozesse als ‚splitting‘ oder ‚merger‘ für eine sprachhistorische Erklärung nicht aus. Insbesondere sagt sie nichts über die außersystematischen Generalisierungsprozesse der Innovation in Sprachsituation, sozialer Gruppe und Raum aus. Hier wird man eine ‚variationslinguistische Beschreibungsmethode‘ erarbeiten müssen, von der es derzeit erste Bruchstücke gibt. Ausgangspunkt dabei ist die Identifizierung eines sprachhistorischen Problemfeldes, also etwa die Entwicklung der mhd. Langvokale /i:, u:, ü:/ in den Jahrhunderten nach 1200 oder der Wandel sprachlicher Ausdrucksmittel für Modalität seit dieser Zeit. Der nächste Schritt ist dann die Quellensicherung für diese Frage. Dabei kommt es nun mehr als bisher beachtet wurde darauf an, die Quellen nicht nur räumlich, sondern auch situativ-funktional und sozial zu identifizieren. Außerdem sollte versucht werden, Lücken in diesem Feld zu schließen. Erst ein auf diese Weise gewonnenes dichtes Bild des Gesamtprozesses in seinem inner-systematischen und außersprachlichen Bedingungsrahmen ermöglicht variations-

linguistisch abgesicherte sprachhistorische Aussagen. Dabei sollten die beobachtbaren Veränderungen wenn immer möglich quantifiziert werden.

2.2 Die Forderung nach einer quantifizierenden variationslinguistischen Arbeitsmethode, aber auch die Ausweitung des Gegenstandsbereichs der Sprachgeschichte auf Varietäten und Sprachstile überhaupt machen die Erschließung neuer Quellentypen und Textsorten nötig, die die Sprachgeschichtsschreibung bisher nur peripher zur Kenntnis genommen hat. Das zeigt sich etwa an der Bearbeitung der historischen Grammatik des Mittelhochdeutschen, die bis heute weitestgehend auf literarischen und hier auf formal gebundenen Texten der Lyrik und der Versepiik beruht. Hier beginnt man gerade damit, die Quellenbasis auf nichtliterarische, also etwa auf fachsprachliche Texte, und auf literarische Prosatexte auszuweiten. Ob in die Quellenbasis für die Arbeit eines Sprachhistorikers in dieser Zeit auch eine soziale Schichtung eingefügt werden kann, ist zu bezweifeln, und zwar wegen der beschränkten Alphabetisierung und der Konkurrenz der zweiten Schriftsprache Latein. Wichtiger jedoch als die systematische Ausweitung der Quellenbasis für die Beschreibung der Objektsprache einer Epoche in ihren verschiedenen Schichtungen ist die systematische Erschließung metasprachlicher Informationen über eine gesellschaftliche Formation. Hier liegen bisher nur sehr wenige Versuche einer Rekonstruktion von Sprachideologien und Mentalitäten über sprachbezogene Äußerungen vor. Es ist im allgemeinen auch sehr schwer vorauszusagen, in welchen Textsorten derartige Bemerkungen in einer Epoche häufig zu erwarten sind. Seit dem 16./17. Jahrhundert tritt dann die wissenschaftliche Beschäftigung mit Fragen der Sprache und der Grammatik hinzu.

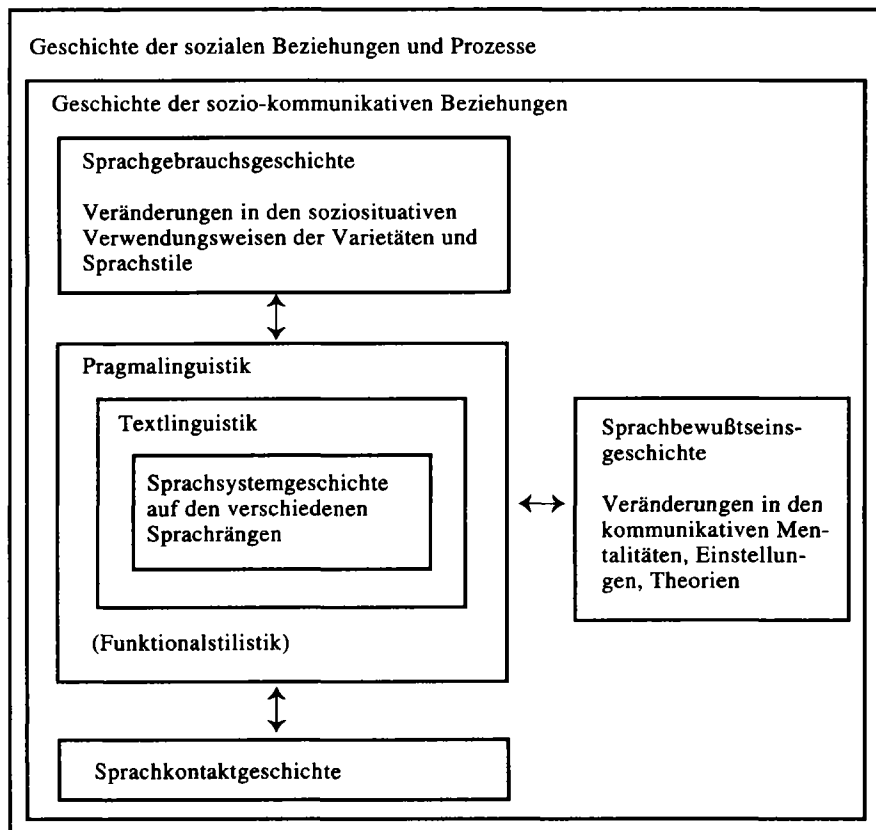
Im Zusammenhang mit dem Bereich der metasprachlichen Äußerungen und ihrer sprachhistorischen Bedeutung hat Brigitte Schlieben-Lange einen interessanten methodischen Vorschlag gemacht, der das von der französischen Historikerschule der *Annales* für langfristige gesellschaftliche Veränderungsprozesse entwickelte Konzept der langen Reihen aufgreift. Auch in der Sprachgeschichte ergeben Analysen eines bestimmten Phänomens oftmals über lange Zeiten hinweg lange Reihen von gleichartigen Belegen, also Hinweise auf die Stabilität dieser Phänomene auf allen Ebenen des Sprachgebrauchs. Solche langen Reihen werden dann unterbrochen durch relativ kurze Zeitabschnitte, in denen sich ein Wandel von der einen zu der anderen Form/Funktion vollzieht. Nun ist zu erwarten, und das hat sich auch immer wieder bestätigt, daß in diesen Zeitabschnitten der Sprachgebrauch auch den Sprechern zum Problem wird, daß er Gegenstand von Auseinandersetzungen zwischen sprachlich modern und sprachlich konservativ handelnden Gruppen wird. In solchen Bruchzonen langer Entwicklungsreihen können wir mit metasprachlichen Äußerungen rechnen. Hier sollte die Suche nach solchen Äußerungen ansetzen.

2.3 Ein weiterer methodischer Problembereich, der besonders durch die Forschungen der strukturellen Eigenständigkeit von Schrift- und Sprechsprache in den letzten Jahren brisant geworden ist, betrifft die Trennung von typisch schriftsprachigen und indirekt auf Sprechsprache hindeutenden Sprachphänomenen in den schriftlichen Quellen der Vergangenheit. Die historische Dialektologie und die historische Phonologie haben hier schon ein ausgebautes Methodeninstrument zur Erschließung des Lautwertes hinter dem Schriftzeichen bereitgestellt. Überlegungen zur Eigenständigkeit von orthographischen oder proto-orthographischen Systemen, unabhängig von den in einem Raum ablaufenden Lautveränderungen, schränken die Aussagekraft derartiger Konzepte jedoch ein. Man wird auch auf den übrigen Sprachrängen von der Morphologie bis zum Text und zum Wortschatz die vorliegenden Texte in eher schriftsprachlich strukturierte und eher für Sprechsprache offene Texte unterteilen müssen. So zeigt sich etwa im 15./16. Jahrhundert unter dem Einfluß des Humanismus und des Lateins eine starke Hinwendung der Schriftlichkeit zu den Prinzipien der Schriftsprache, während in den vorhergehenden Jahrhunderten eher die Mündlichkeit als Orientierungspunkt fungierte.

3. Der Gegenstandsbereich der Sprachgeschichte

Nach den Bemerkungen zu eher theoretischen und methodischen Problemstellungen in der gegenwärtigen sprachhistorischen Diskussion will ich schließen mit einigen Überlegungen zum Gegenstandsbereich der Sprachgeschichte. Innerhalb der letzten 20 Jahre sind immer wieder umfangreiche Listen mit Themenbereichen publiziert worden, die in einer neuen Sprachgeschichte des Deutschen Berücksichtigung finden sollten. So hat etwa Dieter Cherubim auf der Züricher Tagung zur Pragmatischen Sprachgeschichte des Deutschen im Jahre 1979 aus der damals vorliegenden Forschungsliteratur folgende Bereiche zusammengestellt:

Historische Semantik, Erforschung historischer Sprechakte, Textsortengeschichte (als institutionalisierte Sprechaktfolgen), Geschichte der über Sprechakte laufenden interpersonellen Beziehungen (Grußformeln, Stereotype), Geschichte der Konversationspostulate, historische Stilistik und Rhetorik, Geschichte der Phraseologismen, Tropen, Bilder, Redensarten und Sprichwörter, Geschichte textlicher Ausdrucksmittel, Historische Gesprächsanalyse, Geschichte der Laienlinguistik, der Einstellungen und Bewertungen zu Sprache, Geschichte der gesprochenen Sprache, Geschichte der regionalen, sozialen und situativen Varietäten und schließlich die Analyse von in der Gegenwart ablaufenden Sprachveränderungsprozessen. Ich möchte hier nicht eine weitere Liste derartiger Desiderate der deutschen Sprachgeschichte vorlegen. Ich möchte vielmehr versuchen, eine erste systematische Übersicht über das Gesamtfeld der Gegenstände der Sprachgeschichte des Deutschen zu geben, in der neben den bisher schon ausreichend beachteten und bearbeiteten Inhalten auch die neuen Inhalte einer Sprachgeschichte ihren Platz finden sollen.



(Auch abgedruckt in: Mattheier, Klaus J.: Die rheinische Sprachgeschichte und der ‚Maikäfer‘. In: Nikolay-Panter, Marlene / Wilhelm Janssen / Wolfgang Herborn (Hgg.): Geschichtliche Landeskunde der Rheinlande. Regionale Befunde und raumübergreifende Perspektiven. Georg Droege zum Gedenken. Köln/Weimar/Wien 1994, 534-561, hier 540.)

Gegenstandsbereiche der Sprachgeschichte

3.1 Traditionell wichtigster Gegenstand der Sprachgeschichte des Deutschen ist die historische Entwicklung und Veränderung in der Sprache selbst auf den einzelnen Rängen von den Lauten bis in den Satzbereich. Und man wird auch die Strukturen der verschiedenen eine Epoche beherrschenden Textsorten in ihrer Strukturiertheit zu beschreiben haben. Der erste Bereich ist also die Sprachsystemgeschichte mit ihren strukturalistischen oder auch variationslinguistischen Beschreibungsmethoden. Nur darf sich die strukturelle Beschreibung nicht auf die jeweilige Standardform oder deren Vorläufer beschränken. Nötig sind strukturelle Beschreibungen aller in einem raumzeitlichen Zusammenhang

faßbaren Varietäten und Sprachstile und auch ihrer Wechselbeziehungen zueinander. So beeinflußt etwa seit der Mitte des 19. Jahrhunderts die gesprochene Form der Standardsprache die deutschen Dialekte und verursacht eine linguistische Annäherung an den Standard. Die Beschreibung der linguistischen Struktur dieses Prozesses gehört auch in eine hier postulierte Strukturgeschichte des Deutschen. Weiterhin gehören die von Cherubim besonders hervorgehobenen sprachpragmatischen Aspekte wie Gesprächsanalyse, Geschichte der Sprechakte natürlich auch zu der Strukturgeschichte des Deutschen. Während sich für eine Reihe von Sprachhistorikern des Deutschen mit diesem Gegenstandsreich, der historischen Grammatik, die Liste der Gegenstände der Sprachgeschichte schon schließt, möchte ich noch drei weitere Bereiche nennen. Einige dieser Bereiche sind auch schon bisher hier und da in Sprachgeschichten diskutiert und analysiert worden. Insbesondere die Sprachgeschichte von Adolf Bach und der erste Band der neuen Sprachgeschichte von Peter v. Polenz waren und sind hier Vorreiter. Aber eine systematische Einbeziehung dieser Bereiche in eine Geschichte der deutschen Sprache gibt es bisher noch nicht.

3.2 Erstens geht es um die Geschichte der Verbreitung der eine Sprachgemeinschaft bildenden Varietäten und Sprachstile und um die damit verbundenen Sprachgebrauchsregeln und ihre Veränderung. So beobachten wir etwa seit dem späten Mittelalter einen Verdrängungsprozeß der Dialekte aus immer mehr soziosituativen Zusammenhängen. Der Dialekt hat seine Trägerschicht also in den letzten Jahrhunderten Schritt für Schritt eingeschränkt, die deutsche Standardsprache dagegen weitet ihre Trägerschicht im 19. Jahrhundert entscheidend aus. Für einzelne gesellschaftliche Gruppen wandeln sich also die Gebrauchregeln für die Varietäten. Zur Zeit können wir etwa ein Ausgreifen fachsprachlicher Varietäten auf nicht-fachliche Gesellschaftsbereiche beobachten, was sowohl zu kommunikativ als auch zu sozial motivierten Sprachkonflikten führt.

3.3 Der zweite Gegenstandsbereich der Sprachgeschichte betrifft Problemstellungen, die unter der Bezeichnung ‚Sprachbewußtseinsgeschichte‘ zusammengefaßt werden können. Es geht um das systematische und das unsystematische Sprachwissen und die unterschiedlichen Handlungs- bzw. Urteils-motivationen, die bei einem Sprachgemeinschaftsmitglied bzw. in einer Sprachgemeinschaft verbreitet sind. Hierzu sollen alle Formen geistiger Auseinandersetzung mit der eigenen und anderer Sprachlichkeit gezählt werden, also das relativ unreflektierte Alltagswissen über Richtigkeit und Angemessenheit von Sprachhandlungsmustern ebenso wie die differenzierte wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Sprache. Alle diese Bereiche des Sprachbewußtseins bzw. des Sprachwissens sind Gegenstand von Veränderungsprozessen und sollten in die Sprachgeschichte mit einbezogen werden, insbesondere da immer deutlicher die große Bedeutung erkennbar wird, die diesem Bereich für die Steuerung von Sprach- und Sprachgebrauchswandel zukommt.

3.4 Der dritte Gegenstandsbereich schließlich thematisiert die deutsche Sprache als ein historisches Phänomen in dem größeren Zusammenhang mit den Sprachen und Sprachgemeinschaften, mit denen sie in Kontakt steht. Hier ist einmal die Herausbildung der derzeit Europa prägenden Nationalsprachen und ihre Abgrenzung und Emanzipation von der europäischen Kultursprache Latein zu nennen; dann jedoch auch die Ausbildung der derzeit vorliegenden Sprachgrenzen des deutschen Sprachraumes und die Entwicklungsdynamik an diesen Grenzen heute. Schließlich ist die Geschichte des direkten und indirekten Kontaktes zwischen dem deutschen Sprachraum und der deutschen Sprache einerseits und den umgebenden Sprachgemeinschaften andererseits zu beschreiben.

Sprachstrukturgeschichte, Sprachgebrauchsgeschichte, Sprachbewußtseinsgeschichte und Sprachkontaktgeschichte: das sind die vier Gegenstandsbereiche einer Sprachgeschichte, in der neben der Sprachlichkeit auch die Sprachgemeinschaft und das sprachliche Handeln thematisiert werden.

4. Literatur

- Bach, Adolf: *Geschichte der deutschen Sprache*. 9. Aufl. Heidelberg 1970.
- Besch, Werner / Oskar Reichmann / Stefan Sonderegger (Hgg.): *Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung*. 2 Halbbde. Berlin/New York 1984; 1985.
- Cherubim, Dieter: *Zum Programm einer historischen Sprachpragmatik*. In: Horst Sitta (Hg.): *Ansätze zu einer pragmatischen Sprachgeschichte*. Zürcher Kolloquium 1978. Tübingen 1980, 3–21.
- Eggers, Hans: *Deutsche Sprachgeschichte*. 4 Bde. Reinbek 1963–1977.
- Keller, Rudi: *Sprachwandel*. Tübingen 1990.
- Polenz, Peter v.: *Geschichte der deutschen Sprache*. 9. Aufl. Berlin/New York 1972.
- Polenz, Peter v.: *Die Geschichtlichkeit der Sprache und der Geschichtsbegriff der Sprachwissenschaft*. In: Besch/Reichmann/Sonderegger 1984, 1–8.
- Polenz, Peter v.: *Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart*. Bd. I: Einführung. Grundbegriffe. *Deutsche Sprache in frühbürgerlicher Zeit*. Berlin 1991.
- Schlieben-Lange, Brigitte: *Traditionen des Sprechens. Elemente einer pragmatischen Sprachgeschichtsschreibung*. Stuttgart 1983.
- Schützeichel, Rudolf: *Mundart, Urkundensprache und Schriftsprache. Studien zur rheinischen Sprachgeschichte*. 2., stark erweiterte Aufl. Bonn 1974.
- Sonderegger, Stefan: *Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems*. Bd. 1: Einführung, Genealogie, Konstanten. Berlin/New York 1979.
- Sperber, Hans / Peter v. Polenz: *Geschichte der deutschen Sprache*. Berlin 1966.
- Steger, Hugo: *Sprachgeschichte als Geschichte der Textsorten/Texttypen und ihrer kommunikativen Bezugsbereiche*. In: Besch/Reichmann/Sonderegger 1984, 186–204.

Wells, Christopher J.: *Deutsch: Eine Sprachgeschichte bis 1945*. Tübingen 1990.

Wolf, Norbert Richard / Hans Moser / Hans Wellmann: *Geschichte der deutschen Sprache*. Bd. 1: Norbert Richard Wolf: *Althochdeutsch — Mittelhochdeutsch*. Heidelberg 1981.

ULRICH KNOOP

Ist der Sprachwandel ein historisches Phänomen?

Überlegungen zu den Gegenständen der Sprachgeschichtsschreibung*

1. Sprachwandel: historisch, systematisch, pragmatisch-praktisch
2. Sprachwandel in der Sprachgeschichtsschreibung
3. Der Gegenstand der Sprachgeschichtsschreibung: Die Organisation der Verständigung
4. Verständlichkeit = Einheitlichkeit der Sprache?
5. Verständigungsnotwendigkeiten zur Zeit des Alten Reiches
6. Die ländlichen Verständigungsanlässe
7. Ländliche Schriftlichkeit und ihre Organisation
8. Die multimediale Inhaltsvermittlung
9. Plädoyer für eine Sprachgeschichte der Epochen
10. Literatur

1. Sprachwandel: historisch, systematisch, pragmatisch-praktisch

Der Sprachwandel ist — will man sprachwissenschaftlichen Lexika oder Äußerungen in Sprachgeschichten Glauben schenken — das Objekt der Sprachgeschichtsschreibung.¹ Ich betrachte deshalb die Versuche, die feststellbaren Erscheinungen des Sprachwandels zu ordnen. Hierzu wähle ich drei markante Stellungnahmen unter drei Gesichtspunkten aus, nämlich: historisch, systematisch und pragmatisch-praktisch.

Historisch ist die Sammlung von Aufsätzen, die Dieter Cherubim 1975 unter dem Titel ‚Sprachwandel. Reader zur diachronischen Sprachwissenschaft‘ vorgelegt hat, deshalb zu nennen, weil das damals motivierende Anliegen, Coserius Richtigstellung der Synchronie- und Diachroniebegriffe zu befördern, heute akzeptiert ist: Man versteht unter Sprachwandel nicht mehr eine unerklärliche Störung des systematischen Gleichgewichts der Sprache. Herauszugreifen ist aus diesen Beiträgen die Wichtigkeit, die den sprachinternen Änderungsfaktoren beigemessen wird, und die entsprechende Skepsis gegenüber

* Der Vortragsstil wurde beibehalten. Für die weiter ausholende Begründung meiner Überlegungen verweise ich auf die zum Druck vorgesehene Untersuchung „Grundlagen zu einer Geschichte der deutschen Sprache in der Frühen Neuzeit: Sprachwissenschaftliche Voraussetzungen unter Berücksichtigung neuer Forschungsergebnisse zur Sozialgeschichte der ländlichen Bevölkerung“ (Rechner-Satz, 260 S., Marburg 1992).

¹ Z. B. Bußmann 1983 s. v.: „Sprachwandel. Untersuchungsgegenstand der Historischen Sprachwissenschaft“; König 1981, 11: „Sprachgeschichte betrachtet den Wandel der Sprache [...]“; ähnlich Abraham 1988 s. v.

den sprachexternen.² Als die wichtigsten Faktoren für diesen Sprachwandel erscheinen die Gesetzmäßigkeit der Analogie (also Anpassung, Auflösung von Heterogenität), der Homogenität (als Gleichgewichtigkeit, Regelvereinfachung, Überschaubarkeit; am Rande auch das Prestige, Mitzkas sprachlicher Mehrwert also), und schließlich die bedeutendste Triebfeder für Sprachveränderung, die Ökonomie als Organisation der Bequemlichkeit. Ich denke, daß diese Kennzeichnungen aufgrund ihrer weitläufigen Verwendungen bekannt sind.

Mit seinem Versuch, die Vorgänge beim Sprachwandel möglichst umfassend zu beschreiben, hat Helmut Lüdtkke³ eine *S y s t e m a t i s i e r u n g* des Problems vorgenommen. Er gibt die Bestimmung von Sprache als „soziokybernetisches System“ vor (S. 15) und entwickelt eine Beschreibung des von ihm so gesehenen labilen Gleichgewichts, in dem Sprache trotz des Ablaufs irreversibler Prozesse verharrt (ebda.). Dieses ‚Gleichgewicht‘ wird durch das Gegensteuern gegen einen divergenten Sprachwandel und gegen sein Enden in der Degeneration (etwa dann, wenn das oben genannten ‚Ökonomie-Prinzip‘ zur Minimalisierung führte) mit dem konvergenten Sprachwandel (S. 250) erreicht. Er vermindert die dem Verständigungserfolg abträgliche Heterogenität und strebt mit Anpassung und Druck zur Angleichung an die Sprechweise der anderen. Lüdtkke entwirft für seine Ausgleichsprozesse ein eindrucksvolles Szenario von Aktivitäts- und Reduktionsvorgängen, die von entsprechenden Prinzipien, Zielen, Optimierungen etc. gesteuert werden. Worauf es mir in diesem Zusammenhang und für die Explikation dessen, worauf ich hinaus will, ganz entscheidend ankommt, ist die Kennzeichnung seiner Darstellung als „*u n i v e r s a l e s* Sprachwandelgesetz“⁴. Dessen Funktionieren resultiert aus einem Wechselverhältnis von Stabilität und Dynamik, welche beide Bestandteile bekannte Beobachtungen an den allgemeinen Bedingungen von Sprache aufgreifen: nämlich zum einen, daß sich Sprache beim jedesmaligen Sprechen immer ändert, und zwar deshalb, weil sie unwiederholbar ist und ihre Existenzweise eine solche der Veränderung ist, zum anderen sie aber nicht willkürlich oder gravierend verändert werden kann, weil beim jedesmaligen Sprechen die Notwendigkeit besteht, an die allgemeinen Bedingungen der Sprache anzuknüpfen. Lüdtkke nennt das „Staffettenkontinuität“ und greift in etwa das auf, was Coseriu mit ‚Norm‘ und Stefan Sonderegger mit ‚System‘ bezeichnet, also sowohl die Festlegung auf bestimmte verwirklichte Bestandteile der Sprache als auch die Rahmenbedingungen für die Entwicklung weiterer notwendiger Bestandteile der jeweiligen Nationalsprache. Naturgemäß gibt Lüdtkke wenig Beispiele, da er ganz auf die Verallgemeinerung abstellt.

Geht es konkret um die Sprachgeschichtsschreibung, dann wird der Sprachwandel durchaus *p r a k t i s c h e r* gekennzeichnet. Bei Peter v. Polenz gibt

² Cherubim 1975, 31f., dies betrifft insbesondere die einflußreiche Auffassung von André Martinet.

³ Vor allem in Lüdtkke 1980.

⁴ Hierauf hebt Keller 1990, 146 ab.

es deshalb wieder die Kategorie der ‚Ökonomie‘ sowie drei weitere, die als Variation, Innovation und Evolution ganz einfach Modi der Entwicklung anzeigen.⁵ Ich merke hier nur an, daß solcher Fortschritt natürlich nur in einem zu explizierenden Verhältnis gesehen werden könnte, also durchaus in dem, was Lüdtke andeutet. Es wäre deshalb von elementarem Interesse, die Sprachbereiche zu kennzeichnen, die nun verschwinden (also hauptsächlich Wortschätze), sowie andererseits die Veränderbarkeit von Sprache mit Rückgriffen auf einstmals gültige Formen zu bewerkstelligen (z.B. das Aufgreifen der eigentlich kontrahierten Vollformen: *sagt, trägt*).

Zunächst geht es darum, was das mit Geschichte zu tun hat. Die Frage ist ganz naheliegend, denn in keiner dieser Darstellungen, Reflexionen und Analysen zum Sprachwandel wird dieser im historischen Zusammenhang diskutiert, also etwa derart, daß in einer gewissen Zeit unter bestimmten Voraussetzungen das ökonomische Prinzip der Sprachveränderung zur Anwendung kommt. Es stellt sich vielmehr heraus — etwa bei v. Polenz im Anschluß an A. Martinet⁶ —, daß dies offensichtlich ein immerwährendes Prinzip ist.

2. Sprachwandel in der Sprachgeschichtsschreibung

Ohne Zweifel liegt hier ein hoher Grad an Reflektion zum Problem des Sprachwandels vor, so daß nun zu fragen ist, wenn es in den allgemeinen Sprachwandelüberlegungen zu keiner historischen Erörterung kommt, ob denn die Sprachgeschichtsschreibung mit Hilfe von Sprachwandelargumenten ihre Beobachtungen begründet. Also: Kommen die Begründungen für den Sprachwandel in der Sprachgeschichtsschreibung vor?

Ich schlage nach bei v. Polenz, Sprachgeschichte 1991, im spezifischen Teil der Sprachgeschichtsschreibung ‚Deutsch in der frühbürgerlichen Zeit‘ (= 4. Teil).

1. Das mhd. Phonemsystem: „Es ist nicht aus rein lautgeschichtlicher Systementwicklung erklärbar“ (S. 154). Einen wichtigen Erklärungsgrund sieht v. Polenz in der damaligen Entwicklung des Schreiblautsystems: Sprachwandel also aufgrund medienstruktureller und -geschichtlicher Bedingungen.
2. Die nationale Standardsprache Neuhochdeutsch entwickelt sich unter der Prämisse politischer Bedingungen gemäß der uneinheitlichen Verfaßtheit des Alten Reichs: „Sie war von stark plurizentrischer Entwicklung gekennzeichnet“ (S. 166).
3. Das beginnende morphologische Verschriftungsprinzip im Deutschen bewirkt eine Differenzierung (und Aufhebung von Vereinfachungen; also Ökonomisierung) in allen Flexions- und Ableitungsformen: Konkrete Sprachveränderung also wiederum aufgrund medienstruktureller Bedingungen.

⁵ v. Polenz 1991, 28.

⁶ v. Polenz 1991, 30f.

Ich spitze zu und stelle fest: keine Sprachgeschichtsschreibung erklärt bloße Sprachwandelvorkommen. Wie gleichgültig Sprachwandel gegenüber den historischen Abläufen ist, geht allein schon daraus hervor, daß kein einziger sprachhistorischer Vorgang plausibel mit Sprachwandelerscheinungen begründet wird. Weder trägt die spektakulärste, die Lautebene, zur Epochenkennzeichnung bei, noch sind es wechselnd alle anderen Sprachebenen. Gerade den gängigen Sprachstufenfestlegungen und ihren Schibboleths ist nicht anzumerken, daß sie alt-, mittel- oder neu- sind. Diese Bezeichnungen sind in Kongruenz mit der allgemeinen geschichtlichen Entwicklung gewählt worden. v. Polenz geht mit Recht sogar noch weiter und wählt für die von ihm dargestellte Epoche einen soziologischen Begriff: ‚frühbürgerlich‘ als die von ihm so gesehene Frühphase der neuen Zeit. Sein inhaltliches Zutreffen werde ich allerdings bestreiten. Mein Vorschlag wird sein: Das Deutsch im Alten Reich. Daraus folgt, daß Sprache nicht Geschichte ist, sie aber wohl eine Geschichte hat. Für die Sprachwandelforschung ist die Sprache selbst das Objekt, damit werden aber ihre Beobachtungen historisch gleichgültig, selbst wenn sie an eine Zeitbestimmung angeschlossen würden, was aus systematischen Gründen ausbleibt. Das gilt insbesondere für den immer noch hochgehaltenen Begriff der Ökonomie als Sprachwandelursache ohne die von Lütke ins Spiel gebrachte Dialektik von Stasis und Dynamik, nämlich als Einsparung und Reduktion sprachlicher Mittel aus Zeitersparnis und Bequemlichkeit. Ist dieser Begriff wirklich treffend? Kaum, denn nach solchen Prinzipien verfährt keine Wirtschaft. Dort gilt nicht das Reduktionsprinzip auf beispielsweise einen Autotyp, sondern Ersparung funktionsloser Teile und Ausweitung, Differenzierung der funktionierenden Teile zur Diversifikation — kurz: der Wettbewerb. Und damit wären wir wieder bei Lütkes Ausgleichsverhältnis. Dieses ist denn auch nichts anderes als die Ausformulierung des Hinweises von Eugenio Coseriu: „Die Sprache wandelt sich gerade, weil sie nicht fertig ist, sondern durch die Sprechfähigkeit ständig geschaffen wird.“⁷ Sprachwandel macht die Existenzweise der Sprache aus. Nun ist es aber eine geschichtstheoretisch naive Annahme, die Beobachtung und Darstellung serieller Abfolgen eines soziokulturellen Phänomens sei schon eine historische Erklärung: „Eine Theorie des Wandels eines soziokulturellen Phänomens (wie etwa der Sprache) (ist) keine historische Theorie.“⁸ Mehr noch: das historische Objekt entsteht nicht aus der Addition oder einfachen Aneinanderreihung von Ereignissen, sondern — wie dies Theodor Schieder erläutert — aus der Integration in ein Ganzes.⁹ Veränderlichkeit, in diesem Falle Sprachwandel, ist demnach ein systematisches oder — wie Coseriu feststellt — ein rationales Problem, das sich der historischen Bestimmung umso mehr entzieht, als es der Sprache eigentümlich nachgewiesen und im Detail er-

⁷ Coseriu 1958/1974, 58ff.

⁸ Keller 1982, 25.

⁹ Schieder 1977, XXIV.

läutert wird. Die ganze Sprachwandelörterung mit ihrer berechtigten Tendenz zu universellen Gesetzmäßigkeiten bzw. Ablaufbestimmungen ist allgemeinsprachwissenschaftlich orientiert. Klaus J. Mattheier: „Der eigentliche Objektbereich der Sprachwandeltheorie liegt im ‚generellen‘ Problem“ (1984, 723). Die Folgerung daraus lautet — und Rudi Keller bringt sie auf den Punkt —: „In der Tat ist das Problem des Wandels einer Sprache [...] kein historisches Problem“ (1990, 153). Genau das hat Ludwig Jäger schon 1984 präzisiert, indem er sowohl die Veränderlichkeit als auch die Untersuchung der Bedingungen dieser Veränderlichkeit einem sprachtheoretischen Sektor zuteilt. Die Sprachgeschichtsschreibung kann also nicht den Sprachwandel zum Objekt haben. Eine Antwort auf die nun anstehende Frage, was denn das Objekt der Sprachgeschichtsschreibung sein könne, erhalten wir allerdings nur bedingt aus dem etwas müden Vorschlag von Ludwig Jäger, daß die Sprachgeschichtsforschung sich mit dem historischen Wandel beschäftigen solle, insofern er auf konkreten und bestimmten Wandelvorgängen beruhe, die für die Entwicklung der Sprache wesentlich seien¹⁰.

3. Der Gegenstand der Sprachgeschichtsschreibung: Die Organisation der Verständigung

Nun ist es aber nicht einsehbar, daß die ‚Entwicklung der Sprache‘ das historische Objekt sein kann. Warum nicht? Weil Sprache nicht handelt. Weder hat sie wirkende Kräfte noch Furcht vor Homonymie, Lust auf Einsparungen oder gar den Willen, etwa als Neuenglische Sprache initialakzentbedingte Systemverluste durch den Aufbau von Ersatzstrukturen aufzuheben. Solche Animismen verdunkeln den Blick auf das sprachhistorische Objekt. Das hat seine Begründung in dem Umstand, der immer wieder mal betont werden muß und den schon Hermann Osthoff und Karl Brugmann 1878 an ihren Vorgängern kritisierten, daß man nämlich „stets ‚die sprache‘ sagt, wo man genau genommen ‚die sprechenden menschen‘ sagen musste“¹¹.

Neuerdings weist Rudi Keller wieder darauf hin: „So wird denn unversehens aus dem artspezifischen Kommunikationsverfahren des homo sapiens ein animal rationale mit allerhand wundersamen Fähigkeiten“ (1990, 20). Für den Umstand, daß der Mensch die Sprache spricht, bedarf es aber keiner historischen Erklärung. Das betrifft die oft diskutierten sprach„internen“ Kriterien, die in diesem Sinne, nämlich als dauernd ablaufende Veränderungen der Sprache, zunächst gar keine historische Qualität haben. Ich verschärfe also die Bemerkung von Ingo Reiffenstein, der feststellt, daß sie für die Abgrenzung der Sprachstadien viel weniger taugen als die sog. sprachexternen Momente (1990, 24).

¹⁰ Jäger 1984, 755ff.

¹¹ Zitiert nach Kohrt 1984, 521.

In seinen Überlegungen zu dem Satz „Das kann man nur historisch erklären“ legt Hermann Lübbe das Besondere an der Notwendigkeit der historischen Erklärung dar. Sie nimmt sich dessen an, was gerade nicht mit anderen Erklärungsmaßstäben erhellt werden kann: „Einer historischen Erklärung ist bedürftig, was weder handlungsrational [das wäre die bisher übliche Erklärung des Sprachwandels], noch systemfunktional [das beträfe z. B. Sondereggers Versuch einer Systemgeschichte] erklärt werden kann und auch aus kausalen oder statistischen Ereignisfolge-Regeln nicht ableitbar ist“ (1970, 150).

Ginge es also allein darum, historisch klären zu wollen, daß und wie der Mensch die Sprache spricht, dann wären hier die handlungsrationalen und systemfunktionalen Erklärungen ausreichend. Nun ist aber die Intention des Menschen beim Sprechen gar nicht die, daß er die Sprache sprechen will, also beispielsweise die deutsche Sprache. Ihm geht es zunächst und zuvörderst um die Funktion der Sprache: er will mit ihr Verständigung erreichen.¹² Der Mensch reagiert auf Verständigungsangebote, ordnet seine Verständigungsmöglichkeiten und nimmt teil an der allgemeinen Verständigungsorganisation.

Das sprachhistorische Objekt ist demnach diese Organisation der Verständigung und des Verstehens im Verlaufe der Geschichte des Sprechens und Schreibens. Ziel der Erläuterung in der Sprachgeschichtsschreibung sind die Verständigungserfordernisse, ihre Bedingungen und ihre Organisation. Damit ist auch einem durchaus ärgerlichen historischen Topos die Spitze genommen: es geht nicht so sehr um das jeweils Neue, sondern um das jeweils andere.

Damit bleibt der sprechende, Verständigung suchende Mensch durchaus Handlungssubjekt, auch der sprachlichen Veränderung, aber die kausale oder gar statistische Ereignis-Abfolge-Regel ist nicht greifbar. Denn der Mensch ist zwar unumgänglich Verursacher von Sprachveränderungen, aber nicht als intentional handelndes Subjekt. Die Sprachgeschichtsschreibung kann hier nicht anders verfahren als andere Geschichtswissenschaften auch. Die Subjekte handeln zwar, aber das Ergebnis ihres Handelns ist nicht aus ihren Intentionen verständlich zu machen. Hermann Lübbe erläutert das so: „Naheliegenderweise gehört es zum Begriff der Evolution, dass gesagt werden kann, wessen Evolution sie ist: jede Entwicklung hat ihr Referenzsubjekt [also z. B. Walther, Hartmann, Wolfram usw. für die mhd. Literatursprache oder Goethe/Schiller für die ‚klassische‘ Literatursprache u. dgl.]. Aber dieses ist eben kein Handlungssubjekt, und zwar auch dann nicht, wenn es sich um die Evolution sozialer Systeme handelt, deren Elemente handlungsfähige Subjekte sind“ (1977, 16).

Damit erledigt sich auch eine der seltsamsten Vorstellungen über ein soziales Phänomen: Sprachentwicklungsprognosen sind — insbesondere aufgrund von Eingriffen herausragender Persönlichkeiten oder als alltägliches Ereignis — bedauerlicherweise nicht machbar. Sie sind so widersinnig wie der Ausdruck, mit dem Dieter Cherubim sie bezeichnet: eine sprachhistorische Prognose ist

¹² Keller 1990, 129ff.

ein hölzernes Eisen (1983, 70). Soziale Systeme sind weder konstant noch in ihrer Bewegung systematisch oder periodisch. Hermann Lübbe: „Und in demselben Maße wie das der Fall ist, ist ihre Entwicklung nicht prognostizierbar“ (1977, 17).

Ich weiß nun nicht, wie überraschend die These ist, daß die Sprachgeschichtsschreibung die Verständigung zum Objekt hat und inwieweit das sogar abgelehnt wird. Tatsache ist jedenfalls, daß der bisher betriebenen Sprachgeschichtsschreibung diese Gegenstandsbestimmung inhärent ist. Wie das?

4. Verständlichkeit = Einheitlichkeit der Sprache?

Ich greife das häufigste Anzeichen dafür auf, was eine Sprachgeschichte zu eben derselben macht, auch wenn sie ziemlich schwächlich an Geschichtsträchtigkeit daher kommt: die Laut-bzw. Graphemvergleiche und die sofort hinzugefügte Beurteilung, daß in früheren Zeiten ob der sichtbar gemachten Heterogenität der Sprache eine Verständigung sehr erschwert worden ist. Diese Aussage wird in besseren Fällen noch mit zeitgenössischen Klagen aus dem Schulmeisterbereich versehen, die besagen, daß sie nicht wüßten, was sie ihre Schüler Richtiges lehren sollten. Bei Lichte betrachtet, benennen diese Zeitgenossen lediglich Schibboleths, also gewußte, zahlenmäßig geringe Differenzen. Sämtliche Schlußfolgerungen über den Zustand gipfeln in dem Verdikt, daß die deutsche Sprache vor der Moderne und ihrer Normkodifikation uneinheitlich gewesen sei. Nun ist das gewiß kein ästhetischer Begriff, dem es allein um das homogene Aussehen bzw. das angenehme Anhören des Sprechens geht. Es wird damit unterstellt, daß Sprache am besten in einheitlicher auch und gerade äußerer Verfassung funktioniert, weil sie dann am ehesten verständlich sei.

Die uneinheitliche Verfassung der Sprache in früherer Zeit wird an dem Begriff ‚Dialekt‘ festgemacht: Die Verschiedenheiten der Dialekte „besonders im Lautstand und Wortschatz“ erschweren eine Verständigung zwischen Angehörigen verschiedener Gegenden, „ja machten sie mit zunehmender Entfernung nahezu unmöglich“¹³, Dialekte rufen Verständigungsschwierigkeiten hervor¹⁴, sind ganz einfach nicht gemeinverständlich¹⁵. Die Beurteilung wird mit einem modernen Begriff zusammengefaßt: „Eine gesamtgesellschaftliche Kommunikation war aufgrund dieser sozial unterschiedlich verteilten Sprachbarrieren kaum möglich“.¹⁶ Das Begriffskonglomerat ‚Sprachbarriere‘ leidet unter der Unvereinbarkeit von ‚Sprachsystem‘, das die gedankliche Grundlage bildet, mit ‚Sprachverstehen‘ bzw. der Verständlichkeit (was viel weiter zu fassen ist als ‚System‘), zu dem es etwas aussagen soll. Komplementär dazu wird dann der

¹³ Wiesinger 1985, 1635.

¹⁴ Mattheier 1983, 138.

¹⁵ Eggers 1986, 213.

¹⁶ Seibicke 1985, 1514.

Verlust dieser Dialekte festgestellt bzw. das Ergebnis der Gottschedschen Reform, mit der eine Sprache herausgebildet wurde, die zu nüchterner Verständigung geeignet sei.¹⁷ Die Frage ist nun, wie kann es zu der Erkenntnis kommen, daß man überhaupt etwas weiß über den Zustand gesprochener Sprache bzw. Sprachen in früherer Zeit — etwa so, daß v. Polenz die Feststellung treffen kann, das frühneuhochdeutsche Sprachsystem sei in wesentlichen Teilen anders konstruiert gewesen als die gesprochenen Dialekte (1991, 153)? Eine etwas ältere Erklärungsweise beruft sich auf die Ergebnisse der Dialektforschung des ausgehenden 19. Jahrhunderts, also hauptsächlich den Sprachatlas des Deutschen Reichs. Die Einwände gegen eine solche Übertragung sind jedoch gravierend, nicht nur wegen der historischen Distanz, sondern vor allem wegen der selektiven Datenerhebung. Die Menschen wurden ja nicht gefragt, wie sie überhaupt sprechen bzw. wie sie sich verständigen können. Es ging vielmehr unter dem Gedanken der Dialektrettung um die Selektion vermeintlich aussterbender Sprachteile.

Werner Besch hat denn auch zu Recht festgestellt, daß dialektgeographische Rückführungen von Mundartgegebenheiten des ausgehenden 19. Jahrhunderts methodisch nicht zulässig sind (1985, 1787).

5. Verständigungsnotwendigkeiten zur Zeit des Alten Reiches

Woher erhalten dann diese Vorstellungen über die gesprochene Sprache und die Verständigungsmöglichkeiten im Alten Reich ihre Grundlagen?

Von dem wohl wichtigsten Forschungsbereich der Sprachgeschichtsschreibung: der Erkundung und Bestimmung der Verständigungssituation, ihren Bedingungen und ihren Möglichkeiten. Die Leitfrage hierfür lautet: wo wird Verständigung notwendig, wo findet sprachlicher Austausch statt? Dort, wo Menschen unterschiedlicher Herkunft aufeinandertreffen und sich verständigen müssen — etwa wirtschaftlich, finanziell, religiös, kulturell oder intellektuell. Um das zu klären, findet sich in der Sprachgeschichtsschreibung ein bedeutender Teil allgemeinesgeschichtswissenschaftlicher, sozialgeschichtlicher, religionsgeschichtlicher und kulturgeschichtlicher Tatbestände wieder. Sie werden hinsichtlich ihrer Verständigungsrelevanz als sprachgeschichtliche Argumente eingesetzt. Das wichtigste Moment ist die Beweglichkeit im Raum als aktive und passive *M o b i l i t ä t* (also eigene und als Anlaufstelle für fremde Mobilität) im Zusammenhang von wirtschaftlichen, finanziellen, rechtlichen, politischen und kulturellen Möglichkeiten. Diese sieht man in der Stadt am ehesten gegeben aufgrund von Gewerbe, Handel, Kapital, Schriftkultur und politischer Mitsprache. Wohingegen die ländliche Bevölkerung aufgrund ihrer Lebens- und Produktionsbedingungen ortsgebunden ist, und zwar wirtschaftlich (landwirtschaftliche Produktion mit tagtäglicher Anbindung), rechtlich (Leibeigen-

¹⁷ Eggers 1986, 325.

schaft, Frondienst und Heiratsbedingungen), politisch (mangelnde Einflußmöglichkeiten und teilweise Entmündigung), kulturell (intellektuelle Abstinenz und mangelnde Schriftlichkeit). Aufgrund dieses Stadt-Land-Gegensatzes ergibt sich für die Sprachgeschichtsschreibung der Schluß, daß diese ländliche Bevölkerung wenig mit der allgemeinen mündlichen und schon gar nicht mit der schriftlichen Verständigung zu tun haben konnte.

Es gibt Versuche, die Ansicht über die Zersplitterung in kleinräumige Dialekte mit entsprechenden zeitgenössischen Feststellungen zu belegen. Eine berühmte, weil in sprachgeschichtlichen Darstellungen oft verwandte, ist die Aussage Luthers über Deutschlands ‚mancherley Dialectos, Art zu reden, also, daß die Leute in 30 Meilen Wege einander nicht wol können verstehen‘. Eine Zersplitterung läge dann vor, wenn die Leute sich etwa alle 30 K i l o m e t e r nicht mehr verstehen könnten. Die Rede ist aber von 30 Meilen. Die Meile hat zu Luthers Zeiten eine Länge von mindestens 9 km, so daß man rein rechnerisch auf annähernd 300 km käme. Ich denke, daß diese Entfernungsangabe eher die großräumigen Landschaftssprachen meint, von denen dieser Tischredentext denn auch fortfahrend spricht¹⁸.

Demnach waren die Verständigungsmöglichkeiten im Alten Reich offensichtlich anders. Gehen wir von den Erfordernissen und Notwendigkeiten aus, wie sie uns die Geschichtswissenschaft, Sozialgeschichte, Religions- und Kulturgeschichte neueren Datums vermitteln, dann hatten sie allerdings andere Bedingungen und Voraussetzungen als das die völlig veraltete Vorstellung von der ortsgebundenen ländlichen Bevölkerung sehen will, die im Ortsdialekt ihr Auslangen gehabt haben soll. Ich sage das deshalb so pointiert, weil es um die entscheidenden Grundlagen für die Sprachgeschichtsschreibung geht. Denn sie bezieht sich notwendigerweise auf diese Zeugnisse des Verständigungsgeschehens, weil ihr die direkten fehlen. Die Schriftlichkeit bietet hier nur einen bescheidenen Ausschnitt dessen, was damals an Verständigung geleistet wurde, einen Ausschnitt, der zudem mit der Vorgabe belastet ist, Vorläufer sein zu sollen für die am besten geregelte Verständigung, nämlich die in der Moderne. Die Frage ist also: auf was basieren die sozial- und die anderen Erkenntnisse der Sprachgeschichtsschreibung? Wenn ich feststellen könnte, hier wäre ein umgekehrt proportionales Verhältnis gegeben, dann wäre das schon schlimm, aber es ist noch schlimmer: die Berücksichtigung der Literatur und Erkenntnisse anderer historischer Disziplinen, auf die man sich ja dezidiert beruft, ist gleich Null. Weder Eggers, Wolff, Wolf, Tschirch noch die Artikel des Handbuchs „Sprachgeschichte“ verzeichnen nennenswerte Abhandlungen und deren Verarbeitung. Für die umgearbeitete Auflage der Sprachgeschichte von Peter v. Polenz (1991) gilt allerdings nur noch der Vorwurf eines selektiven Blicks auf die Stadtbevölkerung und bestimmte Teile der Wirtschaft (z. B. des Fernhandels).

¹⁸ Weimarer Ausgabe, Tischreden Bd. 5, Nr. 6146. Eine genaue Erläuterung und Interpretation dieses Textes findet sich in meiner anfangs genannten Arbeit (Knoop 1992) auf den Seiten 3–5.

6. Die ländlichen Verständigungsanlässe

Ich fasse nun in kürzester Form das zusammen, was sich für die Belange der Sprachgeschichtsschreibung aus der einschlägigen historischen Literatur der letzten 30 Jahre an Modifizierungen ergibt. Ich beziehe mich dabei insbesondere auf die entsprechende landesgeschichtliche Literatur sowie insbesondere auf die sozialhistorischen Arbeiten von Winfried Schulze und Peter Blickle.¹⁹

Die landwirtschaftliche Tätigkeit als Spezifikum der ‚bäuerlichen‘ ländlichen Bevölkerung ergibt kein hinreichendes, unterscheidendes Merkmal. Im Alten Reich ist fast jeder, ob Städter oder Landbewohner, landwirtschaftlich tätig.²⁰ ‚Bauer‘ bezeichnet den Angehörigen eines Standes, der eine Wirtschaftseinheit (Hof) betreibt, die einerseits in einer besonderen Eigentumsbeziehung zu einem Grundherrschaft steht, andererseits mit Eigentumsrechten an einem Gemeinschaftseigentum (Allmende, Wald, Alpenweide, Torfabbau, Wasserwirtschaft) versehen ist. Als Bauer ist er vor allem Rechtsträger, was an der Teilhabe an der Gemeinde-, Gerichts- (in etwa ‚Bezirk‘) oder Landstandsverwaltung zum Ausdruck kommt. Deshalb geht die Feststellung v. Polenz (1991, S. 108), Bauern hätten keine Bürgerrechte gehabt, an der Sache vorbei: Stadtbürger hatten keine Rechte an Allmend- oder Markbesitz und saßen auch nicht in ländlichen Verwaltungsorganen (Dorf, Gericht, Landstandschaft).

Aufgrund der überall vorhandenen und auch wahrgenommenen Vertretungs- und Mitbestimmungsrechte muß die Auffassung vom unpolitischen Bauern — vor allem in der Zeit nach den Bauernkriegen — als völlig unzutreffend zurückgewiesen werden. Einerseits waren die reichlich vorhandenen Quellen bäuerlicher politischer Betätigung aus ideologischen Gründen beiseitegestellt worden, andererseits würde die reichhaltige Kommunal-, Bezirks- oder Landesverwaltung als Erfindung aus dem Nichts dastehen, wenn sie nicht die logische Fortführung jahrhundertealter Organisationsformen der Selbstverwaltung, Wirtschafts-, Finanz- und Rechtsregelung im ländlichen Bereich sein könnte. Hier liegt die Herkunft der württembergischen, badischen, sächsischen, bayerischen ‚Liberalität‘ als mitbestimmter Regelungsmodus öffentlicher Belange in regionaler Autonomie — dies im krassen Unterschied zu den oft als Vorbild genommenen Zentral- bzw. Kapitalstaaten Frankreich und England mit ihren sprachdominierenden Hauptstädten.²¹

Als Betreiber des Hofes (mit den jeweiligen Zusammenhängen) ist der Bauer Mitglied der wichtigsten Wirtschafts- und Ertragsform des Alten Reichs. Er ist mit der Organisation des Hofes, des dörflichen Allgemeingutes und des größeren Wirtschaftsverbandes der Marken auf vielfältige Weise in die örtliche, regionale und überregionale Verständigung eingebunden.

¹⁹ Dies betrifft vor allem Schulze 1982 und Blickle 1989.

²⁰ Vgl. hierzu die Feststellung bei Wehler 1987, 82, daß noch im 18. Jahrhundert rund vier Fünftel der Bevölkerung von der Landwirtschaft lebten.

²¹ Vgl. hierzu Schulze 1982.

Markantes Zeichen — vor allem für das aus allen erwachsene Selbstbewußtsein — sind die Bauernkriege, die eben keine Landwirtsauftände sind. Sie sind — wie die dann folgenden zahlreichen Widerstandsaktionen, sie gehen bis 1800 in die Hunderte — Ausdruck eines Rechtsbewußtseins, das sich auf die ständische Position bezieht und in eine unaufhörliche Verteidigung dieser Position eingebunden ist. Hierzu gehören die Weigerungen gegenüber dem Grundherren und die häufig angestregten Prozesse bauerlicher Körperschaften.²²

Die von der Sprachgeschichtsschreibung so unausweichlich dargestellte Leibeigenschaft und die Frondienste sind gemessene Rechts- bzw. Dienstleistungsverhältnisse, die nichts mit ortsbindender Sklaverei zu tun hatten. Sie waren selbstverständlich rechtlich überprüfbar und blieben insgesamt überschaubar. Im Laufe der Zeit, mit zunehmender Umstellung auf geldwerte Leistungen, verloren diese Instrumente an Bedeutung, die Lage der Bauern verschlechterte sich also keineswegs. Zu Gruselbegriffen werden sie erst mit der Etablierung des modernen Begriffs vom Staatssubjekt und seinen persönlichen Freiheiten, der seine Schubkraft aus dem Abstoßungseffekt der Kennzeichnung kurz zuvor vergangener Zeiten als ‚finstere Mittelalter‘ erhält, also eine Projektion ist.²³

Im Bereich des Glaubens obliegt der bauerlichen Gemeinde in Teilen die Pflege der Kirche und ihrer Ämter, so daß Bauern auch hier über ihren landwirtschaftlichen Verstand hinaus Urteilsvermögen und Entscheidungsbereitschaft in religiösen Fragen erbringen müssen.

Die vielfach herausgestellte Ortsbindung trifft einerseits faktisch wegen der großen Besitzmobilität und der Nebenerwerbe — etwa im Transportwesen, Fluß- und Seeschifffahrt — nicht zu, andererseits im übertragenen Sinne auch nicht, weil die Bauern aufgrund ihrer politischen, wirtschaftlichen, rechtlichen Tätigkeit, und ihrer gepflegten Heirats- und Verwandtenkreise über weitläufige Verbindungen verfügen. In dem für die Sprachgeschichtsschreibung sehr wichtigen Bereich der Schriftlichkeit ist an neuen Erkenntnissen zu melden, daß die Bauern infolge ihrer Rechts- und Verwaltungstätigkeit mit geschriebener Sprache derart in Verbindung stehen, daß es eine große Menge an schriftlichen Dokumenten aus den dörflichen, Gerichts- und Landschaftsarchiven gibt, die freilich noch wenig beachtet sind und aufgearbeitet werden müssen. Einen Eindruck von der großen Menge solchen Schrifttums vermittelt die Zählung eines Teilbereichs, nämlich der Quellengattung ‚Lagerbücher‘: für Württemberg werden 15.000 Bände aus der Zeit von 1500–1800 gezählt.²⁴ Texte und Sprache sind auf vielfache Weise in das allgemeine Verwaltungswesen und dessen Sprache verwoben. Insgesamt kann man sagen, daß der Bauer mit Hofstelle an vielfältigen kognitiven Prozessen beteiligt ist, die weit über eine örtliche oder

²² Vgl. hierzu Schulze 1982 und Troßbach 1985.

²³ Vgl. hierzu Blickle 1989, bes. 225f.

²⁴ Vgl. hierzu Richter 1979.

landwirtschaftliche Begrenzung hinausweisen. An Wortschätzen damaliger Gültigkeit nenne ich das gesamte Maßwesen, den Rechtswortschatz, Teile des religiösen Wortschatzes (Katechismus, Predigt, Lied), Teile des damaligen literarischen Wortschatzes (Kalenderfesttagsspiele u. a.)²⁵, Verbindung zu ortsfremden Sprechweisen (bei Abwesenheit von Heimatort). Der andere Teil der ländlichen Bevölkerung erfüllt die Kriterien der Sprachgeschichtsschreibung für eine überregionale Sprache derart, daß die Dienstleister keine Ortsansässigkeit haben, also weit herkommen, die Gewerbetreibenden vor allem im notwendigen Absatz der Waren eine große Mobilität erbringen müssen. Das Gewerbe ist allein vom Standort her in Teilen landansäßig (Bodenschätze, Transportwesen — Eisenverhüttung, Metallgewerbe, Salzgewinnung etc.) und weist eine etwa hälftige Verteilung Stadt/Land auf. Insgesamt kann hier die einfache Feststellung der Sozialgeschichte wiedergegeben werden, daß der Unterschied zwischen Stadt und Land sich auf rein rechtliche Fragen beschränkt, die in der wirtschaftlichen Entwicklung des Alten Reichs zunehmend zu einer Behinderung der Städte werden und dem Land Standortvorteile gewähren. (Spektakulär ist der Neubau von Residenzen außerhalb der Stadtmauern.) Das verständigungsintensive Gewerbe ist also die Beschäftigung eines relativ großen Teils der ländlichen Bevölkerung, während die ständischen Bauern ihrerseits solche kognitiven Leistungen erbringen müssen, die den Rahmen einer ortssprachlich orientierten Sprachfähigkeit sprengen. Insbesondere kommen sie in Wahrung ihrer Interessen häufig mit schriftlicher Sprache in Verbindung.

7. Ländliche Schriftlichkeit und ihre Organisation

Nun war es bisher immer als gesichert angesehen worden, daß die schriftliche Sprache des Alten Reichs auf keinen Fall etwas mit der Ortsmundart der Bauern zu tun haben konnte, autochthone Wiedergabe von Ortsmundart in Schriftlichkeit ausgeschlossen war, damit aber auch die Befähigung der Bauern zum Umgang mit geschriebener Sprache, weil sie ja nur die Ortssprache beherrschten. Umgekehrt ist aufgrund der Nachweise von bäuerlicher Nähe zur Schriftlichkeit nun davon auszugehen, daß die schriftliche Sprache zu ihrem Verständigungsbereich gehört. Ich verweise auf die vielen Zeugnisse des Umgangs von Bauern mit der geschriebenen Sprache im wirtschaftlichen, rechtlichen, politischen und kulturellen Bereich, so daß eher die Frage gestellt werden muß, wie weit denn ihre Ortsmundart — die wir ja nicht kennen — von der geschriebenen Regionalsprache entfernt ist — sofern man diese auf die Textformen einschränkt, mit denen die bäuerliche Bevölkerung nachweislich Umgang hat.

Einer solchen Überlegung steht allerdings die Meßlatte entgegen, daß die Sprachgeschichtsschreibung mit den vorausgesetzten Bedingungen für den an-

²⁵ Vgl. hierzu Moser 1981.

gemessenen Umgang, also Lesen- und Schreibenkönnen, recht hoch gelegt hat. Ich werde mich nun daran machen, ihre Höhe zu mindern. Die Überlegungen werden geleitet von der Überprüfung dessen, welchen Sitz im Leben des Alten Reichs die Schriftlichkeit hatte.

Um das etwas plastischer zu machen, weise ich auf den ohnehin varianten Charakter nicht nur des damaligen Sprechens, sondern des Sprachgebrauchs überhaupt hin. So wenig wie die Sprache stillsteht, so wenig auch die sprachlichen Fähigkeiten des Menschen, andere Sprechweisen zu verstehen, dieses Verstehen zu lernen und schließlich selbst mit dieser zuvor anderen Sprechweise umzugehen. Dies trifft um so eher für eine Epoche zu, die nicht der einzigen Verständigungsschwierigkeit unterliegt, nämlich der Richtigkeit der kodifizierten Norm.

Das Problem ist auch noch von einer anderen Seite her klärbar. Stefan Sonderegger hat den genialen Vorschlag gemacht, die Verstehensgrenzen im zeitlichen Abstand festzustellen. Das wäre nun auch für den Raum zu prüfen, nämlich: wann wird ein Text nicht, fast nicht, relativ gut oder gut verstanden bzw. grundsätzlicher: wann stellen Zeitgenossen fest, daß sie einander nicht verstehen, wann ergibt es sich, daß Menschen aus verschiedenen Gründen einander verstehen. Eine reichhaltige Quelle ist hier die Reiseliteratur und ähnliches Schrifttum. Die Sprachgeschichtsschreibung hat es bislang versäumt, die Millionen von Verständigungsvorgängen im Alten Reich in ihrem Gelingen — offensichtlich die erdrückende Mehrzahl, denn sonst lägen mehr Äußerungen über das Mißlingen vor — und ihrem Mißlingen zu überprüfen. Stattdessen behauptet sie bei simplen Lautdifferenzen aus schriftlicher Überlieferung Nichtverstehen.

Peter v. Polenz hebt zu Recht auf die Vorzüge einer vollentfalteten Schriftlichkeit ab, nämlich als eigenes, von der gesprochenen Sprache weitgehend unabhängiges Kommunikationssystem (1991, 115) und referiert dann die abgehobenen Darlegungen von Elisabeth Feldbusch über die geschriebene Sprache. Sie ermöglicht vieles: Arbeiten werden organisiert, Projekte planbar, Beziehungen initiiert ... bis hin zu Weltbildern, die gewonnen und verbreitet werden ...²⁶. Diese Aussage über die frühere Schriftlichkeit ist etwa so sinnvoll wie die Schilderung der Vorteile unseres heutigen Geld-, Kapital- und Finanzsystems in Rücksicht auf die Finanzverhältnisse im Alten Reich. Auch ist es eine nicht ganz stichhaltige Annahme, daß bei Vorhandensein von Papier, Stift, Druck und Lesebrille die volle Schriftlichkeit sich entfaltet. Dies vor allem dann nicht, wenn dem erheblich andere kulturelle Ausrichtungen gegenüberstehen. Die Verhältnisse, vor allem aber die Bedingungen, waren anders, und so auch im Bereich der Schriftlichkeit. Denn die Vorzüge der Schriftlichkeit können sich ja erst dann entfalten, wenn ihre Konzeption und Rezeption voll *v i s u a l i s i e r t* ist. Solange aber für die Sprache der Primat der Lautlichkeit

²⁶ Feldbusch 1985, 381.

gilt, nicht der gesprochenen Sprache (!), solange ist die geschriebene Sprache sekundär, und nur das wird seit der Antike mitgeteilt! Mit diesem Tertium der nur lautlich denkbaren Existenzweise der Sprache ist die ganze zeitgenössische Diskussion und der Umgang mit der geschriebenen Sprache im Alten Reich erklärbar.²⁷ Visualisierung meint insbesondere die Herstellung der Lautdiskriminierung aufgrund der Alphabetschrift, also nicht umgekehrt erst Lauteinteilung und dann Buchstabenschrift, worauf Helmut Lüdtke schon 1969 hingewiesen hat. Das erst ist überhaupt die Grundlage für die Normkodifikation, insbesondere die für die Entfaltung der Schriftlichkeit geradezu unverzichtbare Regelung der Rechtschreibung. Es ist deshalb eine historische Luftnummer, aufgrund des verfehlten Abhebens der Junggrammatiker auf den Primat der Lautlichkeit, im Gegenzug eine ‚Umkehrung der Fringsschen Hierarchisierung‘ derart zu propagieren, daß sich im Alten Reich ein von der gesprochenen Sprache unabhängiges Graphemsystem entfaltet habe, mit entsprechender Rückwirkung auf die gesprochenen Dialekte, die wir gar nicht kennen.

8. Die multimediale Inhaltsvermittlung

Von einer Visualisierung der geschriebenen Sprache kann in der Epoche des Alten Reichs überhaupt keine Rede sein, und zwar nicht deshalb, weil diese unvollkommen, zersplittert und uneinheitlich gewesen wäre, sondern weil die Verständigung anders organisiert war und die Schriftlichkeit einen anderen Stellenwert hatte.

Die Auffassung, daß Verständigung, also auch in verschrifteter Sprache, nur lautlich vonstatten gehen kann, dominiert die ganze Zeit des Alten Reichs. Ihr Einfluß nimmt in unterschiedlicher Weise zur Moderne hin ab, derart, daß der intellektuelle Bereich, die großräumige Verwaltung und ähnlich geartete, aber eher marginale Verständigungsbereiche früher zum stillen Lesen übergehen, während der Bereich des allgemeinen öffentlichen Diskurses noch lange lautlich realisiert, der sensible Bereich der Literatur am längsten. Der Übergang vom lauten zum leisen Lesen erfolgt weder abrupt mit der Prosaauflösung noch so umfassend wie gemeinhin angenommen — im Bereich der Literatur ohnehin am spätesten. Ich referiere hier die Zusammenstellung von Erich Schön²⁸, der mit dem titelgebenden Begriff ‚Verlust der Sinnlichkeit‘ auch das Entscheidende an der Lautlichkeit benennt: die Leibhaftigkeit der Verständigung als wichtiger konstitutiver Wert. Die Lautlichkeit der Sprache war dem Rang nach höher als die geschriebene Sprache, was sich erst mit Kants Rhetorik-Verdikt ändert.²⁹

²⁷ Vgl. hierzu Knoop 1989.

²⁸ Schön 1987. Ich beziehe mich vor allem auf seine Auswertung von zeitgenössischen Lesepropädeutiken.

²⁹ Vgl. hierzu Knoop 1993, 222ff.

Für das Alte Reich gilt deshalb, daß Schreiben und Lesen nicht den Stellenwert bürgerlicher Tugenden haben, sondern niedere Verrichtungen sind: man läßt schreiben und vorlesen. Da gerade die wichtigen Vorgänge des öffentlichen Diskurses mit der Verlautlichung verschrifteter Texte einhergehen, sind die Nicht-Schriftsprachekundigen keineswegs vom Entscheidungsprozeß ausgeschlossen. Schriftsprachliche Texte sind sekundär, sie erhalten ihre Gültigkeit erst in der Wiederaufnahme im mündlichen Geschehen (etwa des erneuten Verlesens). Die mit der visualisierten Schriftlichkeit ermöglichte rasonierend-kritische Reflexion und Darstellung hat noch keine Kraft. Es gilt das gesprochene Wort. Damit ergibt sich auch, daß Texte noch nicht mit dem einzelnen Lesen direkt funktional verbunden sind, Textrezeption ist ein geselliger Vorgang — entsprechend der o. g. Leibhaftigkeit.

Daraus erhellt der Stellenwert verschrifteter Sprache für die Zeitgenossen des Alten Reichs. Selbstverständlich haben sie mit ihr zu tun, und kein Analphabet ist davon ausgeschlossen. Insofern geht es natürlich nicht um einen Übergang von bäuerlich/städtischer Sprechsprache auf die Kanzlei- bzw. Schriftsprache, sondern um ein Mitgehen auch dieser Schicht bzw. gesprochenen Sprache mit der zweifellos in Gang kommenden schriftlichen Sprache im Alten Reich! Der schriftsprachliche Text ist eingeschränkt bzw. beschränkt auf eine kleine Menge. Diese Menge entwickelt allerdings eine große Wirkung. Rolf Engelsing (1973) bezeichnet diesen Zustand ‚intensive Lektüre‘ — im Gegensatz zur extensiven, also viele Texte und nur einmal — und hebt darauf ab, daß diese Texte über die Lautlichkeit eine nachhaltige Rezeption erfahren. Daraus ergibt sich für alle, die mit den wesentlich weniger schriftsprachlichen Texten zu tun haben, eine besondere schriftsprachliche Wissenssituation. Diese ist der unsrigen nicht mit ‚minus‘ oder ‚gar nicht schriftsprachlich‘ gegenüberzustellen, sondern weist eine feste schriftsprachliche Kenntnis in der Endformulierung auf — erworben durch Wiederholungslesen oder -lektüre und bewahrt durch Auswendiglernen bzw. intensives Behalten von Rechtsdokumenten, Bibelstellen, Katechismus, Literatur, hier intensiviert durch die Musik, wie überhaupt die Inhaltsvermittlung über die *Multimedialität*, also Wort, Bild, Ton, eine wesentlich stärkere Beachtung finden müßte. Das gesamte Gedankengut der Reformation hat so seine weite Verbreitung gerade bei den unteren Schichten gefunden. Umgekehrt ist aber auch zu klären, wer denn die Texte an Häusern und auf Grab- und Gedenksteinen im ländlichen Raum inskribiert, was dann den Blick auf die Dorfarchive und andere ländliche Schriftproduktionen lenkt.

Das steht der modernen Organisation der Schriftlichkeit natürlich entgegen, die ja als kreatives, bewegliches Potential zur Formulierung verfügbar ist. Für das Alte Reich und seine Verständigungssituation ergibt sich aber das Paradoxon, daß der ‚Bauer‘ mit seiner notwendigen Verbindung zu den schriftlichen Texten aus Wirtschaft, Verwaltung, Politik und Kultur und Religionen einen *i n t e n s i v e r e n* Umgang — und damit auch Kenntnisse — mit kleinen schriftsprachlichen Bereichen hat als ein volksschulgebildeter modernen

Staatsbürger beispielsweise mit der Rechtssprachlichkeit der Straßenverkehrsgesetzgebung — auch während der Führerscheinausbildung.

9. Plädoyer für eine Sprachgeschichte der Epochen

Ich komme zum Schluß. Intensive Lektüre, Primat der Sprachrealisation im Laut, variante Sprachanlage — wie das Oskar Reichmann herausgestellt hat (1981, 102f.) — weisen auf ein labiles Sprachgefüge hin, das frei zum Aushandeln von Verständlichkeit ist. Die Verständigungssuchenden oder -willigen müssen also erst eine gemeinsame Basis finden, denn absolut gültige Regeln fehlen. Sie fehlen nicht aus Nachlässigkeit oder Unterentwicklung, sondern deshalb, weil die Verständigung anders organisiert ist.

Nun verfährt die Sprachgeschichtsschreibung des Deutschen allerdings nicht so, daß diese Bedingungen ihres Beschreibungsobjekts angemessen berücksichtigt würden. Vielmehr liegt das Hauptaugenmerk auf den Stufen, die die Entwicklung des Deutschen zu der Kodifikation der Norm als Standardsprache der Moderne genommen hat. Ich sehe darin einen durchaus berechtigten historischen Ansatz, etwa derart, daß man so die Entstehung beispielsweise der heutigen Verfassung darstellen kann.

Eine solche Geschichtsschreibung wählt aus der historischen Entwicklung die Teile aus, die dann im heutigen Beschreibungsobjekt vorgefunden werden und stellt dies als eine, teilweise logische, Entwicklung dar. Dieses Verfahren versucht also die Genese eines heutigen Zustands plausibel und verständlich zu machen. Ich nenne dies deshalb ‚genetisches historisches Verfahren‘. Geschieht dies aber ausschließlich, und ich neige dazu, das für die Sprachgeschichtsschreibung pauschalisierend festzustellen, dann fehlt die Darstellung all der Verhältnisse, die für eine Epoche entscheidend sind und die für die *E r k l ä r u n g* des Verhaltens, Tuns und Lassens der Menschen während dieser Epoche unerläßlich sind. Es entsteht ein verfehrender Beurteilungsrahmen. Ich nenne kurz einige der wichtigsten Konsequenzen:

- Wenn das sprachhistorische Objekt die Verständigungssituation sein soll — ich plädiere dafür, durchaus im Einklang mit dem latenten Objekt der Sprachgeschichtsschreibung, wenn sie dieses auch für die frühere Zeit mit dem Verdacht der Unvollkommenheit belegt hat —, dann müssen die entsprechenden zeitgenössischen epochalen Bedingungen voll erfaßt und dargestellt werden, und zwar ohne Bewertung.
- Damit rücken *a l l e* Teile dieser Verständigung in den Blickpunkt der Beobachtung, also nicht nur die, die dann eine Fortführung erfahren.
- Nimmt man nämlich die Wortschätze der Maße und Gewichte, des Rechts, der Wirtschaft und des Handwerks, des Finanz- und Steuerwesens, gewisser Bereiche der Literatur und der Religion, aber auch des gesamten als obszön bezeichneten Bereichs aus der Zeit des Alten Reichs, der dem Ausstoßungsprozeß, dem durchaus notwendigen, zu Beginn der Moderne zum Opfer fiel,

dann ist der Anteil der Unterschichten an der Verständigung im Alten Reich schon viel deutlicher greifbar.

- Das führt zu der historisch bewegenden Frage, was zu diesen Umbrüchen geführt hat, welche aufregende Prozesse zum Verschwinden ganzer Wortschatzbereiche geführt haben — ebenso wie dann das Problem zu klären ist, warum denn — wie Arno Schirokauer fragend anmerkt — zu Beginn des Alten Reichs „die durchsichtige Eindeutigkeit des Lat. verlassen“ wurde zugunsten so vager und wechselnder deutscher Schreibungen³⁰. (Antwort: Der Ausbau der Beteiligung auch der ländlichen Bevölkerung („Bauern“) an allen sozialen Entscheidungen macht diese so einflußreich, daß sie ihre Verständigungsbedingungen durchsetzen, und das ist ihre Sprache des Umgangs).
- Umgekehrt ist zu fragen, was eigentlich dann vor sich geht, wenn die Verständigungsanforderungen nun danach verlangen, daß die Normen einer Sprache kodifiziert werden sollen/müssen und somit ein objektiviertes Regelwerk geschaffen wird, demnach Sprache nicht einfach nur verstehbar, sondern auch richtig zu sein hat; das bedeutet das Verlassen einer gewissen Toleranz in der Verständigungsorganisation zugunsten — das Wort ist mit Bedacht gewählt — einer überprüfbaren Anordnung der Aussage, die dann eine in der Form objektivierte Gültigkeit hat, also nicht nur individueller Ausdruck ist. Grundlage für diese Fragestellung ist Ansatz einer in Maßen gleichwertigen Sprachform und ihrer historischen Differenz. Damit soll der Auffassung widersprochen werden, die mit ihrem sinnlosen, gleichwohl inflationären Gebrauch vom ‚endlich‘ erreichten einheitlichen Sprachzustand (die „noch’s“ und „schon’s“) die Erklärungshorizonte verstellt.
- Da das die Verwirklichung bürgerlicher Vorstellungen, vor allem aber die Durchsetzung dieser ist, halte ich den Begriff ‚frühbürgerlich‘ für die Epoche des Spätmittelalters/Frühneuzeit für selektiv und letztlich unzutreffend, weil hier retrospektiv argumentiert wird. Ich schlage deshalb den umfassenden Begriff „Altes Reich“ vor, mit dem sämtliche entscheidenden Bedingungen dieser Epoche erfaßt werden: Feudaler Ständestaat, gemischtes Tausch/Kapital-Finanzsystem, Knappheitswirtschaft (also Nachfrage-Produktion statt Marktangebot), Sachenrecht und entsprechende Rechtsprechung, religiöse Bestimmung der Lebensführung und der Kultur, sinnlich-leibhaftige Verständigungsorganisation, variante Sprache.

Damit sind in Umrissen Programm und Gegenstände einer *historischen* Erforschung der Sprache angedeutet, von denen ich meine, daß dies eine Sprachgeschichtsschreibung verfolgen sollte, wenn sie die genetische Darstellung um eine Sprachgeschichte der Epoche ergänzen will.

³⁰ Schirokauer (1986, hg. v. Wegera), 125.

10. Literatur

- Abraham, Werner: Terminologie zur neueren Linguistik. 2., völlig neu bearbeitete und erweiterte Auflage. Tübingen 1988.
- Besch, Werner: Die Entstehung und Ausformung der neuhochdeutschen Schriftsprache/Standardsprache. In: Handbuch „Sprachgeschichte“, 2. Halbbd., Berlin/New York 1985, 1781–1810.
- Blickle, Peter: Studien zur geschichtlichen Bedeutung des deutschen Bauernstandes. Stuttgart 1989. (Quellen und Forschungen zur Agrargeschichte Bd. 35).
- Bußmann, Hadumod: Lexikon der Sprachwissenschaft. Zweite, völlig neu bearbeitete Auflage. Stuttgart 1990. (Kröners Taschenausgabe Bd. 452).
- Cherubim, Dieter (Hg.): Sprachwandel. Ein Reader zur diachronischen Sprachwissenschaft. Berlin/New York 1975.
- Cherumbim, Dieter: Trampelpfad zum Sprachwandel? (Zu Rudi Kellers Beitrag in ZGL 10.1982, 1–27). In: ZGL 11, 1983, 65–71.
- Coseriu, Eugenio: Synchronie, Diachronie und Geschichte. Das Problem des Sprachwandels. Übersetzung der spanischen Ausgabe von 1958 durch Helga Sohre. München 1974. (Internationale Bibliothek für allgemeine Linguistik Bd. 3).
- Eggers, Hans: Deutsche Sprachgeschichte. Bd. 2: Das Frühneuhochdeutsche und das Neuhochdeutsche. Zweite überarbeitete und ergänzte Auflage. Reinbek 1986. (rde Bd. 426).
- Engelsing, Rolf: Analphabetentum und Lektüre. Zur Sozialgeschichte des Lesens in Deutschland zwischen feudaler und industrieller Gesellschaft. Stuttgart 1973.
- Feldbusch, Elisabeth: Geschriebene Sprache. Untersuchungen zu ihrer Herausbildung und Grundlegung ihrer Theorie. Berlin/New York 1985.
- Jäger, Ludwig: Das Verhältnis von Synchronie und Diachronie in der Sprachgeschichtsforschung. In: Handbuch „Sprachgeschichte“, 1. Halbbd., Berlin/New York 1984, 711–720.
- Keller, Rudi: Zur Theorie des sprachlichen Wandels. In: ZGL 10, 1982, 11–27.
- Keller, Rudi: Sprachwandel. Von der unsichtbaren Hand in der Sprache. Tübingen 1990. (UTB 1567).
- Knoop, Ulrich: Rezension zu: Elisabeth Feldbusch, Geschriebene Sprache, 1985. In: AfdA 100, 1989, 31–42.
- Knoop, Ulrich: Grundlagen zu einer Sprachgeschichte der deutschen Sprache in der Frühen Neuzeit: Sprachwissenschaftliche Voraussetzungen unter Berücksichtigung neuer Forschungsergebnisse zur Sozialgeschichte der ländlichen Bevölkerung. Rechner-Satz, 260 S., Marburg 1992.
- Knoop, Ulrich: Zum Verhältnis von geschriebener und gesprochener Sprache — Anmerkungen aus historischer Sicht. In: homo scribens — Perspektiven der Schriftlichkeitsforschung. Hrsg. v. Jürgen Baurmann et al., Tübingen 1993, 217–229. (Reihe Germanistische Linguistik 134).

- Knoop, Ulrich: Der Ochsenhausener Schiedsvertrag von 1502. Eine Fallstudie zur Beteiligung der Bauern an der ‚Ländlichen Schriftlichkeit‘ um 1500. Rechner-Satz, 120 S., Marburg 1993.
- König, Werner: dtv-Atlas zur deutschen Sprache. 4. Auflage, München 1978. (dtv 3025).
- Kohrt, Manfred: Prinzipien und Methoden historischer Phonetik und Phonologie. In: Handbuch „Sprachgeschichte“, 1. Halbbd., Berlin/New York 1984, 514–527.
- Lübbe, Hermann: Geschichtsbegriff und Geschichtsinteresse. Analytik und Pragmatik der Historie. Basel/Stuttgart 1977.
- Lübbe, Hermann: Was heißt: „Das kann man nur historisch erklären?“ In: Theodor Schieder (Hg.): Theorieprobleme der Geschichtswissenschaft. Darmstadt 1977, 148–163 (Wege der Forschung CCCLXXVIII).
- Lüdtke, Helmut: Die Alphabetschrift und das Problem der Lautsegmentierung. In: *Phonetica* 20, 1969, 147–176.
- Lüdtke, Helmut: Sprachwandel als universales Phänomen. In: Helmut Lüdtke (Hg.): Kommunikationstheoretische Grundlagen des Sprachwandels. Berlin 1980, 1–19.
- Mattheier, Klaus J.: Dialekt und Dialekttheorie. Fünf Bemerkungen zur Dialekttheorie. In: Klaus J. Mattheier (Hg.): Aspekte der Dialekttheorie. Tübingen 1983, 135–154. (Reihe Germanistische Linguistik 46).
- Mattheier, Klaus J.: Allgemeine Aspekte zu einer Theorie des Sprachwandels. In: Handbuch „Sprachgeschichte“ 1. Halbbd., Berlin/New York 1984, 720–730.
- Moser, Dietz-Rüdiger: Verkündigung durch Volksgesang: Studien zur Liedpropaganda und Katachrese der Gegenreformation. Berlin 1981.
- Polenz, Peter v.: Deutsche Sprachgeschichte vom Spätmittelalter bis zur Gegenwart. Bd. I: Einführung. Grundbegriffe. Deutsche Sprache in frühbürgerlicher Zeit. Berlin 1991. (Slg. Göschen 2237).
- ‚Publizität‘. Artikel in: Adalbert Erler / Ekkehard Kaufmann (Hgg.): Handwörterbuch zur deutschen Rechtsgeschichte. IV. Band, Berlin 1990, Sp. 92–95.
- Reichmann, Oskar, zus. mit Robert R. Anderson und Ulrich Goebel: Ein idealisiertes Graphemsystem des Frühneuhochdeutschen als Grundlage für die Lemmatisierung frühneuhochdeutscher Wörter. In: Herbert E. Wiegand (Hg.): Studien zur neuhochdeutschen Lexikographie I. Hildesheim 1981, 53–122. (GL 3–4/79).
- Reiffenstein, Ingo: Interne und externe Sprachgeschichte. In: Deutsche Sprachgeschichte. Grundlagen, Methoden, Perspektiven. Festschrift für Johannes Erben zum 65. Geburtstag. Hrsg. v. Werner Besch. Frankfurt am Main 1990, 21–29.
- Richter, Gregor: Lagerbücher- oder Urbarlehre. Hilfswissenschaftliche Grundzüge nach württembergischen Quellen. Stuttgart 1979.
- Schieder, Theodor, Unterschiede zwischen historischer und sozialwissenschaftlicher Methode. In: Theodor Schieder (Hg.): Theorieprobleme der Ge-

- schichtwissenschaft. Darmstadt 1977 (Wege der Forschung Bd. CC-CLXXVIII).
- Schirokauer, Arno: Zur Entstehung der neuhochdeutschen Schriftsprache. Eine Dokumentation von Forschungsthesen. Hrsg. v. Klaus-Peter Wegera. Tübingen 1986. (Reihe Germanistische Linguistik 64).
- Schön, Erich: Der Verlust der Sinnlichkeit oder die Verwandlung des Lesers: Mentalitätswandel um 1800. Stuttgart 1987.
- Schulze, Winfried (Hg.): Europäische Bauernrevolten der frühen Neuzeit. Frankfurt am Main 1982.
- Seibicke, Wilfried: Die Lexik des Neuhochdeutschen seit dem 17. Jahrhundert. In: Handbuch „Sprachgeschichte“, 2. Halbbd. Berlin/New York 1985, 1510–1519.
- Sonderegger, Stefan: Grundzüge deutscher Sprachgeschichte. Diachronie des Sprachsystems. Bd. I: Einführung — Genealogie — Konstanten. Berlin 1979.
- Sprachgeschichte. Ein Handbuch zur Geschichte der deutschen Sprache und ihrer Erforschung. Hrsg. v. Werner Besch / Oskar Reichmann / Stefan Sonderegger. 2 Halbbde., Berlin/New York 1984 und 1985 (Handbücher zur Sprach- und Kommunikationswissenschaft Bd. 2.1 und 2.2).
- Troßbach, Werner: Bauernbewegungen im Wetterau-Vogelsberggebiet 1648–1806. Fallstudien zum bäuerlichen Widerstand im Alten Reich. Darmstadt/Marburg 1985.
- Tschirch, Fritz: Geschichte der deutschen Sprache. 2 Teile. 3. Aufl. bearb. v. Werner Besch. Berlin 1983 und 1989. (Grundlagen der Germanistik 5 und 9).
- Wehler, Hans-Ulrich: Deutsche Gesellschaftsgeschichte. Erster Band: Vom Feudalismus des Alten Reiches bis zur Defensiven Modernisierung der Reformära 1700–1815. München 1987.
- Wiesinger, Peter: Die Diaglierung des Deutschen seit dem 17. Jahrhundert. In: Handbuch „Sprachgeschichte“, 2. Halbbd., Berlin/New York 1985, 1633–1650.
- Wolf, Norbert Richard: Geschichte der deutschen Sprache. Hrsg. v. Hans Moser / Hans Wellmann / Norbert Richard Wolf, Bd. 1: Althochdeutsch — Mittelhochdeutsch. Heidelberg 1981. (UTB 1139).
- Wolff, Gerhart: Deutsche Sprachgeschichte. Ein Studienbuch, 2. durchgesehene Auflage, Tübingen 1990. (UTB 1581).